Biogr.
153
h

Biogr.
153 h

Deneken
(Büren)

Biogr.
153 4

Biogr-Eng
153h

Deneken

(Büren)

Die

Bremischen Bürgermeister

Daniel von Büren,

der ältere

und

Daniel von Büren,

der jüngere.

Eine geschichtliche Darstellung aus dem 15. und 16. Jahrhundert

von

Dr. A. G. Deneken,
Senator in Bremen.

Bremen,
Druck und Verlag von Johann Georg Heyse.

1836.

B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS
Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Da ich durch die Güte der göttlichen Vorsehung am 30. März d. J. das 50. Jahr meiner Amtsführung im Senat erreicht hatte, so erregten die beiden Bürgermeister von Büren vorzüglich meine Aufmerksamkeit; indem beide, Vater und Sohn, nacheinander im Senat ihre 50jährige Amtsführung erlebt haben, und zwar der letzt're zunächst vor mir; obgleich ein Zeitraum von $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderten zwischen ihm und mir liegt.

Beide Bürgermeister haben sich in der Bremischen Geschichte als höchst verdienstvolle Männer ausgezeichnet. Deswegen hab' ich mich zu einem Versuche bewogen gefunden, das Andenken an dieselben einmal wieder aufzufrischen.

Die Verbindung der Lebensgeschichte dieser Männer mit der Geschichte ihrer Zeiten würde ein für mein hohes Alter und für meine nur noch schwachen Kräfte zu schwieriges und zu weit umfassendes Unternehmen gewesen seyn. Ich entschloß mich daher, in der Voraussetzung, daß den meisten meiner Leser, vorzüglich aber meinen Mitbürgern, denen diese Schrift zunächst gewidmet ist, die Geschichte Bremens in dessen wichtigern Ereignissen bekannt seyn würde, aus der letztern nur dasjenige herauszuheben, was in einer Beziehung mit der besondern Geschichte jener Männer stand, und die Geschichte der Zeiten, worin dieselben gelebt und gewirkt haben, nur in leichten und wenigen Umrissen darzustellen oder nur darauf hinzudeuten. Indessen hab' ich mit der Geschichte der sogenannten Hardenbergischen Unruhen eine Ausnahme machen und diese ausführlicher erzählen müssen, weil die Geschichte des jüngern Bürgermeisters von Büren in derselben zu sehr verflochten und damit zu innig verwebt ist, als daß beide füglich von einander getrennt werden könnten. Auch darf ich hoffen, daß jene

Geschichte an und für sich selbst schon ein allgemeineres Interesse gewinnen wird, da sie ein merkwürdiges Beispiel giebt, wie aus einem unbedeutend scheinenden Funken einer unnützen Streitigkeit über theologische Spitzfindigkeiten eine helle verzehrende Flamme habe hervorbrechen können, wodurch unser kleiner, sonst so blühender republikanischer Staat von Innem und von Aussem verwirrt und an den Rand eines gänzlichen Verderbens gebracht wurde; wovon er jedoch vorzüglich durch die Klugheit und durch den standhaft-ausdauernden Muth des Bürgermeisters von Büren gerettet und zu seiner vormals so glücklichen Verfassung zurückgeführt ist.

Die Leser, welche diese merkwürdige Geschichte noch umständlicher zu wissen wünschen, verweise ich, außer auf die Chroniken von Kenkel und von Renner, Rollers Geschichte der Stadt Bremen, Storcks Ansichten der Stadt Bremen und die Chronik der Stadt Bremen von Misegaes, auf Dr. Alb. Hardenbergs geführtes Lehramt und dessen nächste Folgen (von Dr. E. Wagener),

Bremen 1779, auf die Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs von Plank, Leipzig 1799, und auf die Historia motuum ecclesiasticorum in civitate Bremensi a D. Gerdes, 1756.

Ein von dem ehemaligen Archivar Dr. und Prof. Ahasverus mit der gründlichsten Gelehrsamkeit über diese Geschichte abgefaßtes Manuscript ist auf der Bremischen Stadtbibliothek deponirt, dessen Benutzung mir von den Erben des Verfassers zu meiner großen Dankverpflichtung vergönnt ist.

Diesen Geschichtschreibern bin ich vorzüglich gefolgt; indem sie, nach meinem Dafürhalten, diese Geschichte aus denen von ihnen angeführten ächten Quellen geschöpft und sie in einer ruhigen Sprache einer leidenschaftslosen Unpartheilichkeit auf eine solche glaubwürdige Weise dargestellt haben, daß schon aus dem naturgemäßen, durchaus folgerechten Zusammenhange der von ihnen erzählten Begebenheiten, selbst mit Berücksichtigung derjenigen einzelnen Thatsachen, welchen von den Gegnern Hardenbergs und dessen

Anhängern widersprochen wird, ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit für deren Richtigkeit hervorgeht. Es würde mich jedoch zu weit von meinem Zweck abführen und meine Kräfte zu sehr übersteigen, wenn ich mich in eine kritische Untersuchung dieser von jedem Zweifel in allen ihren Theilen noch immer nicht völlig befreiten Geschichte einlassen, und eine nähere Prüfung der beiderseitigen Gründe versuchen wollte. Ein solches gewiß schwierige Geschäft muß einem rüstigeren und geübteren Geschichtsforscher, wie ich es bin und seyn kann, vorbehalten bleiben. Indessen fordert die Pflicht der Unpartheilichkeit von mir, daß ich meine Leser auch auf die vorzüglichsten Schriften, welche gegen die Parthei von Hardenberg gerichtet sind, aufmerksam mache. Die vorzüglichsten derselben sind folgende:

1. Des Bürgermeisters Kenkels Schriften:
   a. Chronicon oder Historia, welche sich mit Alb. Hardenberg Ao. 1547 zugetragen und was daraus entstanden bis zu dem Preßburgischen Decret 1563.
   b. Brevis, dilucida ac vera narratio de initiis et progressu controversiae Bremae a Dr. Hardenbergio motae — nebst einer deutschen Uebersetzung von Beyer.

c. Nothwehr des ordentlichen, jetzt aber anliegender unbilliger Beschwerden und fürstehender Gefahr halber gewichenen Raths zu Bremen u. s. w.

d. Ein Gespräch vom Bremischen Lermen und Religions-Spaltung u. s. w.

2. Farrago sententiarum in vera et catholica doctrina de coena domini, collecta per I. Timannum.

3. De bremensi seditione excitata a Sacramentariis, vera narratio, conscripta a Musaeo.

4. Nothwendige Entschuldigung und wahrhaftiger Bericht der verjagten Prediger zu Bremen u. s. w. In der Dänischen Bibliothek im 5. Thl. S. 167 wird es wahrscheinlich gemacht, daß Joh. Bucheister oder Bockheister genannt, der Verfasser davon sey. — Auf diese Schrift bezieht sich: Wahrhaftige Wedderlegging der gràven, groten Lögenen der unrauigen, uprörigen, verlopenen Prediger van Bremen.

5. Bremensium Concionatorum confessio, Statibus Saxoniae inferioris exhibita. Der Prediger zu Bremen Bekenntniß vom Nachtmal Jesu Christi, nebst Dr. Heßhusii Bekenntniß.

6. Anatome propositionum Alb. Hardenbergii de S. Coena von Chemnitz.

7. Löscheri historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten 1707.

8. Saligii Historia confessionis Augustanae.

9. Dänische Bibliothek oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dännemark, 5. Stück, 11, von der Hardenbergischen Streitigkeit in Bremen.

In Ansehung derjenigen Geschichtschreiber und Schriften, welche für die Sache der Anhänger Hardenbergs verfaßt sind, verweise ich meine Leser auf das Verzeichniß derselben in dem Vorbericht zu Dr. Hardenbergs geführtes Lehramt (von Dr. Wagener).

Bremen, am 26. September 1835.

Der Verfasser.

1.

Bürgermeister Daniel von Büren der ältere.

Dieser stammte von einem alten adeligen Geschlecht ab, aus welchem Rulf von Büren seine in Holstein belegenen Güter verkauft hat und im Jahre 1325 nach Bremen zu seinem Bruder — Abt in St. Pauli Kloster — gezogen war. Dessen Urenkel Hermann — ein Aeltermann in Bremen, war der Vater des nachherigen Bürgermeisters Daniel von Büren. Das Geburtsjahr des letzteren findet sich nirgends aufgezeichnet. Er wurde im Jahre 1486 in den Rath und im Jahre 1500 zum Bürgermeister erwählt und hat bis zum Jahre 1538, da er nach einer 52jährigen Amtsführung resignirte, mit einer höchstverständigen und kraftvollen Thätigkeit zur Erhaltung Bremens, welches damals mit den größten Gefahren von Innen und von Aussen bedroht wurde, gewirkt.

Er hat in der merkwürdigen Epoche gelebt, worin die Reformation in Deutschland begann und gegen furchtbare feindliche Mächte kämpfend, sich immer weiter verbreitete. Seinem unerschrocknen Muth und seiner warmen Liebe zur Religion hat Bremen es vorzüglich zu danken, daß es trotz dem Bann des Erzbischofs Christoph und der gedroheten Acht des Kaisers Karl des Fünften eine der ersten Städte Deutschlands war, in welche die Reformation mit allen ihren beseligenden Folgen eingeführt und für immer befestigt wurde. Unter seinem Consulat im Jahre **1522** hat Henrich von Zutphen, welcher im Jahre **1524** in Dithmarsen den Märtyrertod litt, in Ansgarii Kirche zuerst die evangelische Lehre gepredigt, welche mit enthusiastischem Beifall hier aufgenommen und weiter verbreitet wurde. Die Morgenröthe einer reineren Gottesverehrung ging nun auch in Bremen auf (1).

Bürgermeister von Büren hat ein sogenanntes Denk- — oder Denkelbuch in der damaligen Niedersächsischen Sprache verfaßt, wovon das Original durch Feuchtigkeit dem Verderben nahe war, wie es im Jahre **1772** durch die Sorgfalt des damaligen Archivars **Dr.** Post aus dem Dunkel und Moder, worin es einer gänzlichen Vergessenheit hingegeben zu seyn schien, ans Licht

hervorgezogen und davon eine saubere, getreue, mit einem Realregister versehene Abschrift, welche auf dem Archiv aufbewahrt wird, besorgt wurde.

Dieses Buch beginnt vom Jahre **1490** und reicht bis zum Jahre **1525**. Wahrscheinlich ist es nur ein Theil eines größeren verloren gegangenen Werkes. In diesem Buch hat von Büren nicht nur alles Merkwürdige, was während seines Geschäftslebens sich öffentlich in Bremen ereignet hat, mit einer recht sichtbaren historischen Treue aufgezeichnet, sondern hat auch Nachrichten von manchen Privatangelegenheiten, namentlich von Entscheidungen verschiedener Rechtsfälle, worin er selbst Schiedsrichter gewesen war, gegeben: wodurch die Bremischen Statuten erläutert und die besondern Gebräuche der damaligen Zeit bemerkt werden und wodurch überhaupt ein helleres Licht über den kirchlichen und bürgerlichen Zustand Bremens und über dessen Verhältnisse mit auswärtigen, besonders mit benachbarten Staaten verbreitet wird. Unter andern werden darin ausführlich die Feierlichkeiten erzählt, unter welchen der päpstliche Legat, Kardinal Raimund, im Jahre **1503** seinen Einzug in Bremen gehalten und hier den Ablaß verkündigt hat. Aus dieser Erzählung geht die Vermuthung hervor, daß B. von Büren es gewesen sey, welcher dem

stolzen Kardinal, wie er in die Bremische Regierungsverfassung einzugreifen sich anmaaßen wollte, kühn widerstanden und es verhindert hat, daß die Ablaßgelder, deren der Kardinal eine Summe von 6740 Rheinischen Gulden in Bremen gesammelt hatte, nicht nach dem Begehren des Pabstes und des Kaisers abgeliefert, sondern, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil dem Bremischen Staat erhalten wurden.

Durch die zweckmäßigen und kräftigen Vertheidigungsanstalten, welche nach dem wohlüberlegten Plan des klugen und muthigen B. von Büren gegen die Angriffe, wodurch der Erzbischof Christoph die Stadt zu zerstören drohte, getroffen wurden, ward Bremen und die Gewissensfreiheit der Bürger gerettet. Es hatten sich Kriegsleute des Erzbischofs in St. Pauls Kloster ausser dem Osterthor gelegt, und der Abt fragte beim Rath an, was nun zu thun sey? Man machte ihm das Anerbieten, den Mönchen ein andres Lokal im Umkreise der Stadt einzuräumen. Wie nun die Bürgermeister einen vor dem Rathhause zufällig vorübergehenden Lohgerber fragten, wie wohl das Kloster am besten niedergerissen werden könnte, welches der Abt selbst wünschte? setzte dieser die Stadt in Bewegung; Alles stürmte hinaus, das Kloster ward

in einem Tage bis aufs Mauerwerk zusammen gerissen. Die Mönche wurden, so lange sie lebten, von dem Domkapitel, das die Klostergüter behielt, versorgt. Die Schmiedezunft erhielt während eines ganzen Jahres Befreiung von Wachten und Unpflichten, um in den Feierstunden alles noch übrige Mauerwerk niederzureissen. Mit den Steinen wurde der Weg von der kleinen Weserbrücke bis zum Wartthurm gepflastert.

Nachdem die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Christoph und der Stadt Bremen beigelegt waren und jener im Jahre **1511** seinen feierlichen Einzug in Bremen hielt, ritt B. von Büren mit Maimar von Borken, nebst **25** Männern zu Pferde dem Erzbischof bis Basdal entgegen und empfing ihn im Namen der Stadt.

B. v. Büren stand an der Spitze des alten rechtmäßigen Raths, wie in dem furchtbaren, durch Streitigkeiten über die Bürgerweide verursachten Aufruhr, die unter dem Namen der **104** Männer bekannten Rädelsführer sich der Regierung des Staats zu bemächtigen und überall Unordnung und Verwirrung zu verbreiten suchten. Er entfernte sich mit seinen ihm gleichgesinnten Collegen auf einige Zeit aus der Stadt nach Bederkese, und bemühete sich durch seine vertrauten Freunde und durch Briefe, die irre-

geführten Gemüther wieder auf den rechten Weg zu leiten und sie zu friedlichen Gesinnungen zu stimmen, bis endlich durch solche patriotische Bemühungen im Jahre 1534 die Flamme des Aufruhrs gelöscht, der alte verdrängte Rath mit der größten Ehre wieder in die Stadt eingeführt und in seine vorigen Rechte mit allem Nachdruck eingesetzt und die Staatsverfassung durch ein — die neue Eintracht genanntes — Grundgesetz geordnet und gegen ähnliche Gefahren für künftige Zeiten gesichert wurde. Wie die auf dem Domshofe versammelte Bürgerschaft mit herzlicher Innigkeit und mit entblößten Häuptern den alten Rath empfing, so trat B. v. Büren aus der Mitte des Raths hervor, dankte der Bürgerschaft, daß sie mit ihrer vorigen Anhänglichkeit von dem sträflichen Regiment der 104 Männer zurückgekehrt sey und auf dessen Befehl sich jetzt hier versammelt habe, und zeigte derselben an, daß man es zur fernern Dauer und Sicherung der Ruhe erforderlich gefunden habe, Tafel und Buch einer verbesserten Einrichtung, unter dem Namen der neuen Eintracht (2) zu unterziehen. Durch den Trommelschlag wurde Stille geboten und der Secretär Martinus las die in 19 Artikeln entworfene neue Eintracht vor, welche nach einer kurzen Berathung von den

sämmtlichen Kirchspielen angenommen und beschworen wurde. Endlich erklärte B. v. Büren im Namen des Raths eine völlige Amnestie in Hinsicht aller von den Aufrührern gegen einzelne Mitglieder des Raths begangenen Beleidigungen, wobei er jedoch bemerkte, daß der Rath seinem Eide zufolge jedes gegen Tafel und Buch verübte Vergehen, als Mord, Verrath, Empörung und Diebstahl nicht unbestraft lassen könne (3).

B. v. Büren ist viermal verheirathet gewesen; 1. mit B. Wetken, 2. mit des Rathsherrn Sparenbergs Tochter, 3. mit N. Esichs und 4. mit der Wittwe Broekmanns. In der ersten Ehe sind ihm vier Söhne und drei Töchter und in der zweiten Ehe sind ihm zwei Töchter geboren. Er ist im Jahre 1544 gestorben. Es heißt von ihm: daß er löblich und wohl regiert, in Kleidung und sonst sich eingezogen gehalten und zu seinem Sohne oft gesagt habe: Sehne, Sehne! de den Heller nicht achtet, wird tho den Gulden nicht kamen! (Sohn, Sohn! wer den Heller nicht achtet, wird zum Gulden nicht kommen!)

Es wird erzählt: er sey des Sonnabends wohl auf den Markt gegangen und habe daselbst Kohl für einen Schwaren gekauft.

2.

Bürgermeister Daniel von Büren der jüngere.

Dieser — ein Sohn des vorigen — ist am 3. Januar 1512 geboren. — Sieben Jahre hat er in Wittenberg studiert und sich dort nicht nur in den Wissenschaften überhaupt zu einem trefflichen Staatsmann gebildet, sondern sich auch unter der Leitung von Luther und Melanchthon eine gründliche Kenntniß in den durch die Reformation geläuterten Wahrheiten der Religion erworben. Vorzüglich ist er den Lehren Melanchthons gefolgt, welcher nachhin auch sein Freund geblieben ist, mit dem er stets einen vertraulichen Briefwechsel geführt und dem er auch seinen Sohn Daniel — den nachherigen dritten Bürgermeister dieses Namens — wie dieser in Wittenberg studierte, empfohlen hat.

Da sein Vater im Jahre 1538 resignirt hatte, und Diedrich Vaßmer zum Bürgermeister

erwählt war, wurde er in dessen Stelle, im 26jährigen Alter in den Rath erkohren und schon im 32. Jahre seines Alters, im Jahre 1544, erhielt er die Würde eines Bürgermeisters, welche er bis zum Jahre 1591 am 29. Nov., da er resignirte, während einer 54jährigen Amtsführung mit dem größten Ruhm bekleidet hat.

Seine gründliche Gelehrsamkeit und die mit wahrer Klugheit verbundene Festigkeit seines biedern Charakters hat er vorzüglich bei Gelegenheit der in der Bremischen Geschichte so merkwürdigen Hardenbergischen Unruhen bewiesen, wobei er eine wichtige Rolle übernommen und sie ehrenvoll durchgeführt hat.

Dr. Alb. Hardenberg, welcher von der katholischen zu der protestantischen Kirche übergegangen und ein vorzüglicher Anhänger und vertrauter Freund Melanchthons war, welcher durch tiefe gelehrte Kenntnisse, durch ausgezeichnete Kanzelgaben und durch die Liebenswürdigkeit seiner persönlichen Eigenschaften sich bereits den Ruhm eines vortrefflichen Predigers an andern Orten erworben hatte, wurde von dem Domkapitel mit Zustimmung des Raths als der erste lutherische Prediger am Dom in Bremen ernannt, wie dieser, nachdem er seit dem Jahre 1532 geschlossen gewesen war, im Jahre 1547 wieder

zum Gottesdienst geöffnet ward. Sein Beifall war allgemein, bis die Streitigkeiten über die sogenannte Ubiquitäts- und Abendmahlslehre hier entstanden, wozu eine von dem Prediger an der Martinikirche, Tiemann, im Jahre 1555 unter dem Titel: **Farrago sententiarum in vera et catholica doctrina de coena domini** herausgegebene Schrift die erste Veranlassung gegeben hatte. Es wurde behauptet, daß die Menschheit Jesu, nach seiner Himmelfahrt, allenthalben wesentlich auf Erden gegenwärtig sey, und dies wurde denn auch auf das Abendmahl dahin bezogen, daß in dem Brod und in dem Wein der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich genossen würde.

Hardenberg, welcher schon früher ein ihm abgefordertes Bekenntniß über das Abendmahl abgelegt hatte, wobei die Prediger sich befriedigt fanden, weigerte sich der Unterschrift dieses Buchs, wozu Tiemann die sämmtlichen Bremischen Prediger aufgefordert, und wozu auch die übrigen Prediger, mit Ausnahme zweier — der Prediger Grevenstein und Quackenbrugge — sich willig gefunden hatten.

Hardenberg liebte indessen den Frieden und suchte daher nach Möglichkeit sich von dem Streite entfernt zu halten. Er vermied es, über

die ſtreitigen Punkte zu predigen und darüber ſich zu erklären; er hoffte in der Zurückgezogenheit ſeinen ſtillen Gang nach ſeinen Ueberzeugungen ruhig weiter fortwandeln zu können. Er wandte ſich an ſeinen Gönner, den Bürgermeiſter v. Büren, welcher auf Hardenbergs Bitte durch einen freundſchaftlichen Briefwechſel mit Tiemann den beginnenden Streit zu vermitteln und die erhitzten Gemüther zu beſänftigen ſich bemühete.

Inzwiſchen waren dieſe Bemühungen fruchtlos — Tiemann antwortete kalt und ausweichend und brach ſogar auf eine beleidigende Weiſe den Briefwechſel ab. Die Gegner Hardenbergs zogen ihn wider ſeinen Willen in den Streit und er ward von dieſen ſo lange gedrängt, bis er ſich, nach dem Rath Melanchthons, bewogen fand, in einer Predigt ſeine Erklärung über das Abendmahl abzugeben, deren weſentlicher Inhalt dieſer war: Brod und Wein in Worte verfaßt und nach des Herrn Befehl gebraucht, ſind der wahre Leib und Blut Chriſti, aber ſacramentlich, denn ob zwar die Sinne nichts denn Brod vernehmen, ſo empfängt doch der Glaube den wahren Leib und das Blut Chriſti, die mit Brod und Wein wahrhaftig und in der That gegeben werden.

Auch hat er wohl ein ander Mal in Gleichnissen gesprochen und die Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi mit den Wirkungen der Sonne verglichen, die, so drückte er sich aus, an einem Ort des Himmels körperlich beschränket, und dennoch mit ihren Strahlen und ihrer belebenden Kraft wirklich und wesentlich auf dem ganzen Erdboden gegenwärtig ist.

Durch jene Erklärung wurden die Gegner keineswegs beruhigt, sie drangen auf ein bestimmteres Bekenntniß, und, wie er nun noch immer versuchte, den Streit durch ausweichende Erklärungen bald mündlich, bald schriftlich zu vermitteln, diese Versuche aber ihren Zweck nicht erreichten, so trat Bürgermeister v. Büren, welcher, als ein gemeinschaftlicher Schüler Melanchthons, mit Hardenberg übereinstimmend dachte, mit der ihm eigenen Würde hervor, und erklärte freimüthig und offen, ohne irgend eine Zurückhaltung, seine wahre Ueberzeugung. Er sprach: Eine fleischliche oder leibliche Gegenwart Christi beim Abendmahl wird weder von Hardenberg noch von mir geglaubt. Christus hat einen wahren menschlichen Leib, den unseren in allem, ausgenommen die Sünde, gleich. Die Art und Beschaffenheit eines solchen Körpers bringt es mit sich, daß er mit seinem Wesen

und Theilen zu einer Zeit, nur an einem Orte gegenwärtig seyn könne. Und wie sollte denn Christi Leib an so vielen Oertern, wo auf dem Erdboden das Abendmahl gefeiert wird, zugleich wesentlich gegenwärtig seyn können?

Nun fing der mit Ausnahme weniger seiner Mitglieder, der Parthei Hardenbergs ergebene Rath an, dem in seinen Augen heterodoxen Bürgermeister die Verwaltung der Religionssachen zu entziehen. Bisher hatten die vier Bürgermeister die mit Hardenberg erregten Streitigkeiten untersucht und sich bemüht, solche beizulegen — nun ward v. Büren davon ausgeschlossen, und statt seiner wurden dem Syndicus Rollwagen diese Geschäfte anvertraut. Hardenberg begab sich jetzt unter den Schutz des Domkapitels, dem er seine Sätze wider die Allgegenwart des Leibes Christi übergab. Wie er ein auf Verlangen des Raths von den Predigern verfaßtes Bekenntniß der Lehre, die man allein in der Stadt zu dulden entschlossen sey, nicht unterschreiben wollte, so wandte der Rath sich an das Domkapitel, daß dieses seinen Prediger anhalten sollte, entweder solchem Bekenntnisse beizutreten, oder seine Einwendungen dagegen, nebst seinem eigenen Bekenntnisse dem Rath einzureichen. Nach

langer Weigerung entschloß Hardenberg sich zu dem letzteren.

Es hatten die Glieder des Raths sich mit dem Domkapitel dahin verglichen, daß jene das Bekenntniß der beiden streitigen Partheien nach Wittenberg senden und das Bedenken der dortigen Gottesgelehrten darüber einziehen wollten. Nachdem sie aber Hardenbergs Schrift erwogen hatten, faßten sie den Entschluß, allein über das Bekenntniß der Prediger das Urtheil der Academie zu Wittenberg und der benachbarten Niedersächsischen Kirchen einzuholen, Hardenbergs Schrift aber zurückzulassen. Bürgermeister v. Büren war in der Versammlung des Raths gegenwärtig. Melanchthon hatte ihm seine Meinung über den Bremischen Religionsstreit entdeckt: daher wünschte er, daß dieser über die Art der Gegenwart Christi gefragt werden möchte; deswegen bemühete er sich, die Glieder des Raths zu bewegen, daß man der mit dem Domkapitel genommenen Abrede nicht zuwider handeln möchte, und da dieses nichts fruchtete, so übergab er eine Schrift, worin er die Gründe, womit sie die Veränderungen ihres Entschlusses rechtfertigen wollten, zu entkräften suchte.

Alle seine Vorstellungen halfen nichts — der einmal gefaßte Vorsatz blieb unverändert; der

Rath säumte nicht, die Gedanken fremder Gottesgelehrten über das Bekenntniß der Prediger einzuholen. Es wurden Abgeordnete nach Hamburg, Lübeck und Lüneburg, und andre nach Wittenberg, Braunschweig und Magdeburg gesandt. Die von den Abgeordneten zurückgebrachten Zeugnisse über das Bremische Bekenntniß fielen alle, mit Ausnahme des Bedenkens der Wittenberger, zum Vortheil der Prediger aus.

Der Rath berief die Bürgerschaft auf das Rathhaus, um mit derselben zu überlegen, wie der Uneinigkeit in der Kirche abzuhelfen sey. Die Absicht war, die Bürger zu bewegen, daß Hardenberg des Lehramts unfähig erklärt und von Bremen verwiesen werden möchte. Bürgermeister v. Büren war dabei nicht gegenwärtig. Von der Zeit an, daß er sich für Hardenberg öffentlich erklärt und bekannt hatte, daß sie beide in der Lehre vom Abendmahl mit einander übereinstimmten, wurde er von den Berathschlagungen über Hardenbergs Sachen ausgeschlossen.

Die Bürger stimmten dahin: man möchte das Bekenntniß beider streitigen Partheien noch einmal nach Academieen senden, oder die Personen selbst dahin reisen und in Gegenwart der Gelehrten auf hohen Schulen ihre Sachen ausmachen lassen. Sie erklärten, daß sie niemals

von Gottes Wort und von der Augsburgischen Confession zu weichen entschlossen seyen, und dieser Erklärung fügten sie noch hinzu, daß der größte Theil der Bürger in der Meinung stände, auch Hardenberg möchte mit der Augsburgischen Confession wohl zufrieden seyn und deswegen den Rath ersuchen ließe, ihn in der Stadt und bei seinem Amte bleiben zu lassen. Uebrigens drangen sie darauf, daß den Predigern das gegenseitige Schmähen und Schelten auf den Kanzeln verboten werden möge. — Der Rath entließ die Bürgerschaft mit der allgemeinen Erklärung, daß er zwar in der Sache so verfahren werde, wie er es sich vor Gott und Menschen zu verantworten getraue, aber eben deswegen die Spaltungen unter den Predigern nicht länger dulden könne.

Nach dem Antrage der Bürgerschaft erhielten die Prediger eine Weisung, sich des Schmähens auf den Kanzeln zu enthalten. Jetzt fingen die Prediger aber erst an, von den Kanzeln auf Hardenberg mit Erwähnung seines Namens ohne alle Zurückhaltung zu schelten, wozu sie sich befugt hielten, weil die Bremische Kirchenordnung den Predigern auch das Strafamt ausdrücklich angewiesen habe. Sodann erklärte der Rath aus der Bitte der Bürgerschaft, daß

er bei seiner Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession in seinem Amte gelassen werden möge — daß man sich von einer solchen Uebereinstimmung Hardenbergs mit der Augsburgischen Confession erst versichern müsse, und verlangte deswegen durch eine Deputation an das Domkapitel, daß dieses ihn eidlich auf die Confession und ihre Apologie verpflichten solle, weil es wider das Gewissen des Raths sey, zweierlei Lehre in den Ringmauern der Stadt zu dulden. Hardenberg fand sich durch wichtige Gründe bewogen, das an ihn gebrachte Ansinnen abzulehnen. Weil von der Bürgerschaft darauf angetragen war, daß die Sache auf das Erkenntniß auswärtiger Theologen ausgesetzt werden sollte, so beschloß man auch von Seiten des Raths, sie dahin zu bringen; aber nicht mehr, wie Hardenberg und die Bürgerschaft wünschten, an die Wittenberger, sondern an die Niedersächsischen Ministerien. Inzwischen erklärte der Rath, daß er vorab noch einen Versuch zu einer kürzeren Beilegung der Streitigkeiten machen und ein Gespräch zwischen Hardenberg und einigen auswärtigen Theologen veranstalten wolle.

Während hierüber unterhandelt wurde, bemüheten sich die Obrigkeiten der Niedersächsischen

Städte, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, das halbe Reich gegen Hardenberg aufzubringen, sie erließen Briefe an den Churfürsten von Sachsen, Mecklenburg und Würtenberg, sogar an den König von Dänemark, worin diese auf's dringendste ersucht wurden, sich der Bremischen Religionssache anzunehmen, und das Domkapitel zu vermögen, seinen Prediger Hardenberg — diesen so gefährlich gewordenen Mann — seines Amtes zu entsetzen und ihn aus dem Lande zu schaffen, ehe er weiteres Unheil anrichten könne. Der König von Dänemark erließ nicht an das Domkapitel, sondern an den Bremischen Rath einen drohenden Strafbrief, und ähnliche Schreiben erhielt derselbe von den Herzogen von Sachsen und von den Predigern in Magdeburg; die Rathe von Hamburg, Lübeck und Lüneburg wandten sich hingegen an das Domkapitel und verlangten, daß es seinen Prediger anhalten möchte, mit Lehren und Predigen über den Artikel vom Abendmahl so lange einzuhalten, bis die von ihm erregte Irrung durch friedliche und christliche Mittel beigelegt wäre. Der Erzbischof Georg fand sich zu einem Vermittlungsversuch bewogen. Nach seinem Antrag sollte man entweder das Bekenntniß der beiden Partheien einer Versammlung von Gelehrten

übergeben, oder die Partheien selbst in Person dahin ziehen und ihre Sache vor dieser Versammlung ausmachen lassen, oder wenigstens einige gelehrte Männer an einen dritten Ort zusammenrufen und sie ihr Urtheil über das Gewicht der Sätze, worin Hardenberg und die Prediger von einander abwichen, stellen lassen. Er hatte sich erboten, eine solche Versammlung zu Stade oder zu Verden auf seine Kosten zu veranstalten. Der Rath lehnte diese Vorschläge des Erzbischofes ab, führte aber darauf den einen davon selbst aus, da sich ihm eine Gelegenheit anbot, die mit seinen Absichten zusammentraf.

Heßhuß, welcher zu Heidelberg sich zum Vertheidiger der wirklichen Gegenwart Christi unter dem Brod und Wein gegen alle, welche daran zu zweifeln wagten, aufgeworfen, und die ganze Pfälzische Kirche in Flammen gesetzt hatte, wurde durch die Gegenparthei Hardenbergs, die sich nach Tiemanns im Jahre 1557 erfolgten Tode ohne ein eigentlich ostensibles Haupt befand, zum Superintendenten nach Bremen berufen. Er erklärte, daß er das ihm angetragene Amt nicht eher annehmen könne, bis die Sache mit Hardenberg beendigt — bis dieser entweder auf andere Gesinnungen gebracht, oder aus der

Stadt fortgeschafft sey. Dabei machte er dem Rath den Vorschlag, daß er nur ein Gespräch zwischen ihm und Hardenberg veranstalten möchte, wobei er bald mit ihm fertig werden und ihm entweder auf den rechten Weg der reinen Lehre, oder zu einem so bestimmten Geständnisse seiner Irrlehre bringen wolle, daß ihn seine Beschützer selbst würden aufgeben müssen. Nach den dringendsten Vorstellungen, welche nicht nur die Freunde Hardenbergs in Bremen, sondern auch einige benachbarte Fürsten durch eigne Gesandtschaft dem Rath dagegen machen ließen, ja nach der bestimmten Erklärung des Domkapitels und des Erzbischofs, daß sie ihrem Prediger nicht gestatten würden, sich zu der Unterredung mit Heßhuß zu stellen, beharrte dennoch der Rath auf seinen Entschluß, setzte einen Termin des Gesprächs an, gestattete Heßhuß, daß er einige Gehülfen mitbringen dürfe, und ließ dann durch diese Hardenberg in contumaciam als Sacramentirer erklären, weil er nach einer dreimaligen Citation nicht erschienen sey. Der Platz zu diesem Gespräch war oben auf dem Rathhause eröffnet. Es waren dabei, nebst dem ganzen Rath, auch Deputirte aus der Bürgerschaft gegenwärtig. Auch durften Oldenburgische und Ostfriesische Abgeordnete als Zuhörer

dem Gespräch beiwohnen. Vom Domkapitel und den Räthen des Erzbischofs war Niemand erschienen. Für die Streiter war in der Mitte eine lange Tafel gestellt, an deren einen Seite Heßhuß mit drei Superintendenten aus den benachbarten Kirchen von Braunschweig, Hamburg und Stade, welche er zu seinem Beistand hatte rufen lassen, saß, die andre war für Hardenberg und seinen Beistand (4) bestimmt. Zu Directoren des Gesprächs waren der Syndicus Rollwagen und der Consulent Vogeler ernannt. Da Hardenberg nicht erschien, wurde er von einem Secretair des Raths eingeladen, und da er erwiderte, daß es ihm von dem Erzbischof und von dem Domkapitel verboten sey, sich mit Heßhuß in ein Gespräch zu begeben, so wurde er noch zweimal, aber mit demselben Erfolg vorgefordert.

Bürgermeister v. Büren wollte sich von dem angestellten Gespräch nicht ausschliessen lassen, um auch bei dieser Gelegenheit eine feierliche Protestation gegen die Ungerechtigkeit der Proceduren einzulegen, die man sich in dieser Sache erlaubt hatte. Er nahm daher sogleich nach dem Bürgermeister Esich, der die Versammlung eröffnet hatte, das Wort, und bewies in einer kräftigen Rede, daß man Hardenberg höchst

muthwilliger Weise in den Nachtmahlsstreit hineingezogen habe, daß der Rath nicht befugt sey, sich das Entscheidungsrecht in dem Streit anzumaßen und daß hingegen Hardenberg sich vor Gott und vor der Welt wegen seiner verweigerten Erscheinung bei dem Gespräch hinreichend rechtfertigen könne. Dabei ließ sich aber v. Büren einige bittere Bemerkungen über die notorische Partheilichkeit der anwesenden fremden Theologen und über ihre Untauglichkeit zu einem Vermittlungsgeschäft entfallen, wodurch einer derselben — Mörlin, Superintendent in Braunschweig — so aufgebracht wurde, daß er sich erdreistete, den Bürgermeister zu fragen, was denn seine Meinung in der Lehre vom Abendmahl sey? Büren wich der Frage nicht aus, machte sich aber das Vergnügen, die Theologen zuerst in Verlegenheit zu setzen, indem er seine Meinung in lauter Ausdrücken vorlegte, welche Luther selbst gebraucht hatte, und bekannte dann sehr offen, daß im Sakrament des Abendmahls, seiner Meinung nach, der Mund nichts weiter, als das äußere Zeichen des Brodes empfange, und der Glaube allein den Leib Christi wahrhaftig genieße; womit er also zwar eine wahrhaftige Gegenwart Christi, aber durchaus nicht die Gegenwart der Ubiquitisten annehme, nach welcher

Christus mit seinem Leib zugleich an mehreren Oertern zugegen sein sollte. Kaum hatte er dieses Bekenntniß abgelegt, als Mörlin herausfuhr: Herr Bürgermeister! wenn Ew. Ehrbaren so glaubt, wie sie bekennt, so sag' ich euch unter die Augen, daß ihr ein Sacramentirer und grober Zwinglianer seyd, und dies will ich sagen, wo ich hinkomme, hohen und niedern Personen. Ich sag' es euch noch einmal, ihr seyd ein Sacrament-Schwärmer, denn wie Zwingel, Karlstadt und Calvin geschrieben, also habt ihr bekannt. Damit wandte er sich zu den Gliedern des Raths und sagte, jetzt hätten sie selbst gehört, daß sie die Sekte der Sakramentirer und ihre Lehre in ihren Mauern hätten, denn aus dem, was der Bürgermeister bekannt, könne man leicht auf Hardenbergs Meinung schließen.

Der Bericht, den diese Prediger von dem Ausgang ihrer Verrichtung zu Hause abstatteten, hatte die Wirkung, daß der Rath von Hamburg und Braunschweig, mit Zuziehung der Obrigkeiten der Städte Lübeck und Lüneburg, ein gemeinschaftliches Schreiben an den Rath zu Bremen ergehen ließen, worin sie es demselben zur Pflicht machten, sich Hardenbergs Person und Lehre gänzlich zu entschlagen und bei der Lehre der Augsburgischen Confession zu

beharren. Der Rath wandte ſich an den Erzbiſchof, daß er Hardenberg aus Bremen ſchaffen möge — wenn das nicht geſchähe, ſo müſſe man auf andre Mittel denken. Der Erzbiſchof erbot ſich, einen allgemeinen Landtag auszuſchreiben, um zu überlegen, was bei der entſtandenen Verwirrung zu Bremens Beſten diene. Dies gefiel aber dem größten Theil der Rathglieder nicht (5). Sie glaubten, es wäre der kürzeſte Weg, Bremen die innere Ruhe wieder zu verſchaffen, wenn Hardenberg daraus verjagt würde. — Daher ward der Erzbiſchof wiederholt gebeten, die Verfügung zu treffen, daß Hardenberg ohne weitern Verzug gänzlich entfernt werden möchte. Der Erzbiſchof ließ in einer Antwort die Urſachen anzeigen, warum er dem Verlangen des Raths kein Genüge leiſten könne. Er warnte und erklärte, wenn man ſeine Warnungen ferner verachten würde, ſo würde er ſich gedrungen finden, die Sache auf den Kreistag zu Braunſchweig zu bringen.

Nachdem hierüber in der Verſammlung des Raths berathen wurde, ſo hielt Bürgermeiſter v. Büren ſeine Meinung zurück, theilte aber an dem andern Tage ſeine Gedanken dem Rathe ſchriftlich mit. Er ſchrieb: Was die Städte wollen, daß man Hardenberg unverhört und

unüberwunden verweisen sollte, ist eine Frucht des Berichts, den die Prediger, die hier bei dem Gespräch waren, abgestattet haben. Ich finde aber die Vorschläge des Erzbischofs der Billigkeit mehr gemäß, und zu dem beäugten Zweck tauglicher. Warum will man nach dessen Rath diese Sache nicht von gelehrten Theologen und Academieen entscheiden lassen? Erweckt man dadurch nicht den Argwohn, daß man mit seiner Meinung durchzukommen und Hardenberg solcher gräulichen Irrthümer und Sacramentschänderei, als man ihm vor dem gemeinen Mann Schuld giebt, zu überführen sich nicht getraue? Warum will man auf den Landtag, den der Erzbischof auszuschreiben geneigt ist, keine Abgeordnete senden? Wir können ja hören, was vorgestellt wird, und dann steht es noch bei uns, ob wir diese Vorschläge annehmen wollen oder nicht. Da ich denn sehe, daß man es bei der partheiischen Handlung des letztgehaltenen Gesprächs noch nicht bewenden läßt, sondern Hardenberg unter dem Schein der Contumaz, ohne daß er gehört, oder eines Irrthums überführt wäre, gegen alle göttliche und menschliche Rechte zu verjagen vorhabens ist, so kann ich meines Gewissens willen, nicht darin willigen. Wollte man bei diesem unbilligen Vornehmen dennoch

beharren, und es widerführe dann der Stadt von dem Erzbischof oder von den Nachbaren, die sich Hardenbergs angenommen haben, darüber einiges Unheil, so würde der Schade nicht uns allein, sondern die ganze Bürgerschaft treffen. Nun ist dies eine Regel des Rechts: ein Entschluß, dessen Folgen die ganze Gesellschaft treffen, muß von allen Gliedern derselben genehmigt werden. Daher weis ich nicht, ob wir befugt sind, in dieser wichtigen Sache für uns allein, ohne unsrer Bürger Einwilligung zu handeln. Demzufolge bitt' ich dienstlich und freundlich, man wolle sich eines bessern bedenken, mein und so vieler Bürger Flehen zu Herzen nehmen und so viel gelten lassen, daß diese Sache zu einer rechtmäßigen Erörterung vor die vorgeschlagenen Academieen der Augsburgischen Confession gelange, damit dadurch weiteren Beschwerden vorgebeugt und dem Mißtraun abgeholfen werde.

Diese freimüthige Aeußerung des Bürgermeisters zog ihm sammt den Rathsgliedern, die Hardenbergs Freunde waren und ihre Namen unter diese Schrift gesetzt hatten, unangenehme Folgen zu. Bisher hatte man den Bürgermeister von der besondern Commission, die zu den Hardenbergischen Streitigkeiten verordnet war, ausgeschlossen. Nun ging man noch weiter.

Ihm wurde in der folgenden Versammlung des Raths bedeutet, da in allen Gerichten, sowie auch hier, der Gebrauch wäre, daß die meisten Stimmen entschieden und die größte Anzahl der Rathsglieder in der streitigen Sache mit Hardenberg unter sich eins wäre, so würden v. Büren und die Rathsherrn, die auf seiner Seite ständen, weil sie mit den übrigen nicht übereinstimmten, es nicht übel nehmen, daß man sie über diese Sache ferner nicht zu Rathe fordern könnte, sie möchten also die weitere Behandlung derselben dem übrigen Theil des Raths überlassen, der das, was er thäte, zu verantworten sich getraute. B. v. Büren und die mit demselben verbundenen Rathsglieder, die durch diesen Spruch um einen Theil ihres Ansehens wider alles Recht gebracht waren, protestirten zwar am folgenden Tage dagegen, sie wurden aber nicht gehört, und v. Büren, der jetzt noch die Präsidentenstelle bekleidete, mußte es leiden, daß man ihm einen Theil der Regierung aus den Händen riß, ohne ihn Rathsversammlungen anstellte, und ohne ihn entscheidende Beschlüsse faßte.

Der Rath ließ nun die Bürger Mann für Mann auf das Rathhaus kommen, wo ein jeder sein Glaubensbekenntniß vom Abendmahl und eine Erklärung zum Protocoll geben mußte,

ob er es in dieser Lehre mit Hardenberg, oder mit den andern Predigern halte?

Büren und die andern Rathsmitglieder, welche mit ihm die Minorität ausmachten, hatten mündlich und schriftlich dagegen protestirt, daß das neue Verfahren mit den Bürgern unerhört, der Verfassung der Stadt ganz ungemäß, und den Freiheiten der Einwohner zuwider sey. Sie wurden aber den nicht gehört. Sie wurden nicht nur von allen Berathschlagungen des Rath über die Religionssache, sondern auch besonders von dieser Handlung mit der Bürgerschaft ausgeschlossen.

Kurz nach dieser Handlung fing man an, diejenigen Bürger, welche in Diensten der Stadt standen, und sich bei dem Verhör als Anhänger Hardenbergs angegeben hatten, bloß deswegen ihrer Aemter zu entsetzen. Dies Schicksal traf besonders ein Paar Lehrer der lateinischen Schule, Winkel und Molanus, von denen der erste förmlich entlassen, der andre aber, welcher mit dem größten Beifall an der Schule stand, so lange geneckt wurde, daß er selbst seinen Abschied nahm. Die Prediger vereinigten sich zu dem Entschluß, keinen Bürger, der Hardenbergs Predigten besuchte und sonst als dessen Anhänger verdächtig wäre, zum Abendmahl zuzulassen, oder bei der

Taufe als Gevatter zu dulden, wenn er nicht vorher ihr Bekenntniß vom Abendmahl annehmen und der gottlosen Meinung Hardenbergs entsagen würde. Dieser Entschluß wurde in allen Bremischen Kirchen zur Vollziehung gebracht, selbst an den Rathsmitgliedern, die zu den Anhängern Hardenbergs gehörten. Auf die darüber erhobenen Beschwerden erklärte der Rath, daß er die Prediger in der Ausübung ihres Amtes nicht hindern, noch sie verpflichten könne, denjengen das Abendmahl zu reichen, welche davon irrig dächten und lehrten.

Hardenberg dagegen ermahnte seine Zuhörer, sich still und friedlich zu halten, ihre Kirchspiels-Kirchen und die Predigten ihrer ordentlichen Lehrer fleißig zu besuchen, nur alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Auch v. Büren gab sich alle Mühe, jedem Ausbruch von Unruhe zuvor zu kommen.

Der Erzbischof fand sich bewogen, die streitige Sache an die Stände des Niedersächsischen Kreises, welche zu Braunschweig versammelt waren, zu bringen. Da indessen die Kreisdeputirten fanden, daß bei einer solchen Uneinigkeit kein Vergleich zu hoffen sey, so brachen sie die Unterhandlung ab, und theilten beiden Partheien

den Beſcheid mit: Hardenberg ſollte binnen vierzehn Tagen ſein Bekenntniß vom ſtreitigen Artikel des Abendmahls in kurzen und klaren Sätzen, ohne alle Zweideutigkeit entwerfen, und dem Domkapitel übergeben. Desgleichen ſollten die Prediger der Stadt ihr Bekenntniß in der eben beſtimmten Zeit dem Rath einhändigen. Solche Schriften einer jeden Parthei ſollten der andern zur Beantwortung mitgetheilt — dann ſollten dieſe Schriften den Fürſten zu Braunſchweig zugeſchickt werden, damit ſie auf künftigem Kreistag den Ständen vorgelegt werden möchten. Inzwiſchen ſollten beide Partheien bis zum Ausgange der Sache ſich gegen einander ſtill und friedlich halten, der Augsburgiſchen Confeſſion gemäß lehren und nicht auf einander ſchelten.

Die Prediger ließen nun durch Heßhuß, obgleich dieſer nicht mehr in Dienſten der Stadt war, ein neues Bekenntniß verfaſſen, welches den Ständen des Niederſächſiſchen Kreiſes überantwortet werden ſollte. Sie fuhren indeſſen auf den Kanzeln fort, zu ſchelten — erinnerten die Obrigkeit an ihr Amt, ermahnten ſie, das Schwerdt ohne alle Schonung zu gebrauchen und hetzten ſie gegen die Bürger auf. Hardenberg trug Bedenken, ein neues Bekenntniß zu

schreiben. Er sammelte seine vorigen Bekenntnisse und Schriften, die er von Zeit zu Zeit eingereicht hatte, begleitete diese mit einer Erzählung dessen, was bisher in seiner Sache vorgefallen war, damit die Kreisstände daraus ersehen möchten, wie der Streit angefangen und worüber er geführt sey. Dieß alles ließ er ihnen durch das Domkapitel zuschicken.

Auf einem in Halberstadt angesetzten Kreistag wurden die wechselseitigen Schriften den Ständen vorgelegt, wobei die Gesandten des Raths zu Bremen baten, daß die Stände den Domprediger abschaffen möchten, weil alle Zwinglische und alle andre ähnliche Secten bereits verdammt wären. Die Abgeordneten des Erzbischofs und des Domkapitels vertheidigten Hardenberg, behaupteten, daß er noch keines Irrthums überwiesen sey und ersuchten, daß diese Sache unpartheiisch erörtert werden möchte. Da nun die Gesandten der Kreisstände Bedenken trugen, in Streitigkeiten über Glaubenssachen Richter zu seyn, so wurden die von beiden Partheien eingereichten Schriften nicht in Erwägung gezogen. — Die Ueberlegung, wie Bremen aus der Verwirrung zu helfen sey, wurde auf einen besondern Kreistag verschoben und solcher auf den 3. Februar 1561 zu Braunschweig angesetzt.

Auf diesem Kreistag waren, nebst den Abgeordneten der Stände, neun Theologen aus Sachsen gegenwärtig, die entscheiden sollten, bei welcher Parthei die Wahrheit sich befände. Hardenberg war nicht allein hingezogen, sein Freund, Bürgermeister v. Büren, und Münchhausen, dessen er sich als eines Notars bedienen wollte, befanden sich bei ihm. Seiner Gegner war eine weit größere Anzahl erschienen. Der Rath zu Braunschweig hatte einige seiner Mitglieder und von seinen Theologen Mörlin und Chemnitz, den Bremischen Abgeordneten zum Beistande zugefügt. Und da Heßhuß als ein rüstiger Streiter bekannt war und der den Bremern seine Hülfe zu allen Zeiten versprochen hatte, so war auch er, auf Ersuchen des Raths, erschienen.

Der Rath sandte dahin einen Bürgermeister, zwei Rathsglieder und einen Secretär, nebst zwei Stadtpredigern, die als Kläger Hardenbergs erscheinen sollten. — Der Rath drang, noch ehe die Sache untersucht war, auf Hardenbergs Absetzung und Verjagung. Das Verhör der Partheien wurde so geleitet, wie es nur zum Nachtheil Hardenbergs ausfallen konnte, und die bereits vorher gegen ihn gestimmten Kreis-Theologen wurden vernommen. — Die daselbst gegenwärtigen Abgeordneten der Stände

waren verbunden, nach ihren Vorschriften zu handeln. Es wurden deswegen die Instructionen, welche ein jeder empfangen hatte, verlesen. Und nun fand man, daß Hardenberg, noch ehe er nach Braunschweig kam, schon verurtheilt gewesen sey. Die meisten Gesandten waren beordert, auf seine Entlassung und Entfernung von Bremen zu dringen. Der wesentliche Inhalt des Kreisschlusses, welcher dem Hardenberg feierlich eröffnet wurde, bestand in Folgendem:

Durch den Bremischen Streit über das Abendmahl wäre Zerrüttung, Mistrauen und Erbitterung im geistlichen Ministerium, im weltlichen Regiment und unter den Bürgern entstanden; man müßte fürchten, wenn dies Uebel nicht bald gedämpft würde, daß nicht allein Bremen und das Erzstift, sondern auch der Niedersächsische Kreis in Gefahr und Noth gerathen würde. Daher hätten die Abgeordneten des Kreises diese Sache, die nicht allein das Wohl der Stadt Bremen, sondern auch aller Christen Seligkeit betreffe, reiflich erwogen, und der anhergesandten Prediger Meinung darüber eingezogen. Man hätte befunden, daß die letzten mit den Bremischen Predigern im Artikel vom Abendmahl ganz einig seyen und daß ihre Lehre mit der Schrift, der Augsburgischen Confession, der Apologie und

dem Catechismus Lutheri übereinstimmen; daß aber Hardenbergs Sätze in einigen Punkten dunkel, zweifelhaft und der Augsburgischen Confession einigermaßen zuwider seyen. Um deswegen seine wahre Meinung zu erforschen, hätten die Gesandten beschlossen, daß mit ihm eine freundschaftliche Unterredung angestellt werden sollte. Weil aber Hardenberg dieses ausgeschlagen, sich mit den andern Theologen nicht habe vergleichen können, noch einstimmen wollen, auch sich vernehmen lassen, daß er keinen Richter in diesem Kreise leiden könne, ihm auch alle Theologen dieses Orts verdächtig wären, so hätte man es unnöthig geachtet, auf eine neue Unterredung oder andre im Halberstädtschen Abschied genannte Mittel zu denken. Die Gesandten hätten es aber nicht dienlich gefunden, Hardenberg im Kreise länger zu dulden, weil es nicht zu vermuthen wäre, wenn er in Bremen bliebe und ferner predigte, daß die Spaltung und Verbitterung gehoben und ein dauerhafter Friede gestiftet werden könnte. Und weil auch der Erzbischof sich geäußert hätte, daß er sich Hardenbergs und seiner Lehre nicht annehme und die Sache also an den Kreis gelangt sey, so hätten die Gesandten beschlossen, dem Domkapitel im Namen der Stände zu befehlen, Hardenberg

auf das Längste nach vierzehn Tagen seines Dienstes und Predigtamts zu entlassen und aus der Stadt Bremen wegzuschaffen, ihm auch kein ferneres Predigen zu verstatten. Es fänden die Gesandten nöthig, dabei zu verordnen, daß Hardenberg nicht allein aus der Stadt Bremen, sondern auch aus dem ganzen Niedersächsischen Kreise ausgewiesen seyn und von keinem Stande weiter geduldet werden solle, und daß er sich für seine Person alles öffentlichen und heimlichen Predigens gänzlich zu enthalten habe. Der Zweck dieses gefällten Urtheils wäre nicht, Hardenbergs Ehre zu kränken, oder seine Lehre zu verdammen, sondern nur fernerer Uneinigkeit und Empörung vorzubeugen.

Hardenberg führte, wie ihm das Urtheil eröffnet war, die Gründe an, wodurch er sich beschwert glaubte, wurde aber in seiner Rede von dem Bremischen Syndicus unterbrochen, welcher im Namen des Raths für den Spruch der Gesandten dankte und bat, daß die Stände über dessen Ausführung halten und Hardenbergs Geschwätze ferner kein Gehör geben möchten.

Da die Partheien abgingen, hieß man den Bürgermeister v. Büren verweilen, und die Gesandten nahmen sich die Freiheit, ihm einen Verweis über sein bisher bewiesenes Betragen zu

geben. Es hieß, man hätte von ihm nicht vermuthet, daß er ſich von dem Rath zu Bremen abſondern und alſo zu allerhand Unordnungen Anlaß würde gegeben haben. Ihm wurde bedeutet, wofern er dabei beharrte, ſo könne er leicht erwägen, in welche Gefahr er ſich ſtürzen würde; daher ermahnte man ihn, davon abzuſtehen und ſich alles deſſen zu enthalten, woraus mehr Erbitterung und Empörung erwachſen könnte. Der Bürgermeiſter antwortete mit aller Beſcheidenheit, daß er die ihm wohlmeinend ertheilte Erinnerung mit unterthänigſtem Dank annehme, bat aber auch, ſeine Antwort anzuhören. Einer Empörung hätte er ſich nie ſchuldig gemacht, gedächte dazu auch nie Gelegenheit zu geben. Herrſchten in Bremen Unruhen, die wären nicht durch ihn geſtiftet. Wenn er ihnen nicht vorgebeugt hätte und ſie zu ſtillen befliſſen geweſen wäre, ſo würden ſie viel höher geſtiegen ſeyn. Was aber Hardenbergs Lehre beträfe, ſo bezeuge er, von demſelben nie etwas anderes gehört zu haben, als was ſich vor Gott und aller Welt rechtfertigen laſſe. Und ſo ſchied er aus der Verſammlung. Nachdem Hardenberg nach Bremen zurückgekommen war, legte er zwar eine förmliche Proteſtation gegen den Kreisſchluß ein; jedoch blieb ihm nur die Noth-

wendigkeit über, demselben Folge zu leisten. Es waren die vierzehn Tage noch nicht verflossen, wie er Bremen verließ. Die Nachricht von seiner Entlassung erweckte eine allgemeine Trauer unter seinen Zuhörern. Ihn geleitete bei seinem Abzuge eine große Menge, die mit Thränen seinen Verlust beklagte und ihn endlich mit Dank für seine treuen Dienste und mit Segenswünschen entließ. Sein Gönner — der Graf Christoffer von Oldenburg — nahm ihn auf, bei dem er zu Rastede vier Jahre lang verweilte. Hierauf ward er zu Sengwarden in Ostfriesland und zwei Jahre nachher nach Embden zum Prediger berufen, wo er im Jahre **1574** starb.

Der Rath ließ ein Edict anschlagen, worin er unter Bedrohung einem jeden gebot, sich gegen andre friedlich zu betragen. Dem Bürgermeister v. Büren und den Rathsgliedern, die es mit ihm hielten, verwies man in der vollen Rathsversammlung, daß sie sich in dem bisher geführten Streit freventlich wider den Rath aufgelehnt hätten. Nun aber, nachdem Hardenberg von den Kreisständen vertrieben war, ermahnte man sie, von ihren vorgefaßten Meinungen abzustehen und mit den übrigen in der Lehre, die von ihren Vätern auf sie gebracht war, eins zu seyn. Sie antworteten schriftlich: daß wir uns

freventlich dem Rath widersetzt hätten, ist uns nicht bewußt. Vielleicht zielt man auf unser Betragen bei dem Glaubensverhör des vorigen Jahres. Es ist wahr, da die Bürger auf das Rathhaus gefordert und jeder gefragt wurde, ob er Hardenbergs Lehre für recht oder unrecht hielte, um die, so ihm zugethan waren, so viel möglich davon abzuschrecken, haben wir dawider geredet. Dies ist aber aus keinem Frevel geschehen. Wir waren es Amtes und Eides wegen zu thun schuldig, da wir sowohl, wie der ganze Rath geschworen haben, einen jeden Bürger bei seinen Rechten und Freiheiten zu lassen. Was aber Hardenbergs Lehre vom Abendmahl betrifft, so bekennen wir, daß wir vor Gott und unserm Herzen überzeugt sind, und nicht anders wissen, als daß seine Lehre wahr, und daß ihm zu nahe geschehen sey. Daher können wir ohne Verletzung unsers Gewissens davon nicht abstehen, es wäre denn, daß man uns eines andern überzeugte, welches aber bisher nicht geschehen ist. Und deswegen bitten wir dienstlich und freundlich, uns nicht zu drängen, wider unser Gewissen zu handeln.

Der Rath ernannte auf Empfehlung Mörlins und Heßhuß den als einen eifrigen Streiter in der Kirche schon in ganz Deutschland

berüchtigten Musäus zum Superintendenten. — Dieser kündigte schon in seinen ersten Predigten an, daß er sein Haupt nicht sanft niederlegen wolle, bis die arme Stadt, aus welcher die gottlose Rotte der Sacramentirer ein Sodom und Gomorra gemacht hätte, wieder gereinigt sey, wenn es auch mit Feuer und Salz geschehen müßte. Daher begnügte er sich nicht, nur von der Kanzel zu erklären, daß er keinen Sacramentirer zum Sacrament lassen, und jeden, der sich unterstände, den verdammten Hardenberg zu vertheidigen, schon als erklärten Sacramentirer ansehen würde; sondern ermahnte auch den Rath öffentlich, daß er sein Schwerdt gegen sie gebrauchen müsse.

Auf eine empörend ungerechte Weise vermochte Musäus den Rath zu nöthigen, daß ein Stadtprediger, Grevenstein, welcher nach Hardenbergs Abzug in Verdacht gekommen war, daß er unter seine heimlichen Anhänger gehören möchte, ohne weiteres abgesetzt wurde.

Er verfaßte einen Entwurf zu einer neuen Kirchenordnung, nach welcher den Predigern das Recht des Bannes gegen die Irrenden zustehen sollte. Die Absicht war dabei zunächst auf den Bürgermeister v. Büren gerichtet, den die Prediger zuerst in den Bann thun wollten, damit

er wenigstens von der Regierung, an welche er im nächsten Jahre kommen sollte, ausgeschlossen werden könnte. Allein so sehr auch dem größeren Theil des Raths damit gedient war, und so entschlossen er damals schon seyn mochte, die Ausschliessung v. Bürens auf irgend eine Art einzuleiten, so fand er doch, daß man auf diesem Wege mehr, als auf jedem andern dabei wagen würde. Man ließ daher dem Ministerium eine Resolution zugehen, worin ihm zwar der Rath mit vieler Sanftmuth und Herablassung, aber auch mit Festigkeit die Bestätigung seiner neuen Kirchenordnung in Beziehung auf die neue Kirchenzucht, die dadurch in Bremen eingeführt werden sollte, verweigerte. Dagegen beschloß man von Seiten des Raths eine andere Vorkehrung zur Erreichung der nämlichen Absicht zu treffen, nämlich ein neues Religions-Edict ausgehen zu lassen, das mit weniger Gefahr gegen v. Büren gebraucht werden könnte. Dieses Edict war ohne Vorwissen v. Bürens und der Rathsglieder, die es mit ihm hielten, verabredet und entworfen, und wurde in ihrer Gegenwart bei der vollen Versammlung des Raths verlesen. Nachdem dies geschehen war, baten die Hardenbergischgesinnten des Raths eine Abschrift und Zeit, es zu erwägen; doch

beides wurde ihnen geweigert. Obgleich v. Büren den Rath ermahnte und bat, sich eines andern zu bedenken und keine Unruhe unter den Bürgern zu erregen, und da dies nicht half, wider das Edict protestirte, so wurde dessenungeachtet dasselbe noch am nämlichen Tage, am 3. Januar 1562, öffentlich angeschlagen und am nächsten Sonntage von allen Kanzeln abgekündigt.

In diesem Edict kündigte der Rath der Bürgerschaft an, daß er der Schonung ein Ziel setzen müsse, womit er bisher die Sacramentschänderischen Anhänger Hardenbergs aus christlichem Mitleiden und in der Hoffnung ihrer Besserung in der Stadt geduldet habe. Da nämlich Hardenbergs Lehre auf dem Kreistage zu Braunschweig von den anwesenden Theologen als irrig erkannt, und er selbst als ein Sacrament-Schwärmer und Ketzer erklärt und aus dem ganzen Kreise verwiesen worden sey; da ferner einige Sonntage her seine Irrthümer von allen Kanzeln der Stadt zur Genüge widerlegt worden, und da ein jeder, der noch weitern Unterricht darüber verlange, ihn von den Predigern erhalten könne, so wolle es jetzt der Obrigkeit gebühren, solchem schädlichen Unwesen nicht länger Raum zu geben, sondern dasselbe nach äußerstem Vermögen zu dämpfen und zu hindern,

damit sie nicht Gottes Zorn, Leibes- und Seelenverderben und des Reichs Ungnade auf sich und die Stadt lade. Damit aber der Rath zeige, wie christlich und väterlich er gegen seine Bürger gesinnt sey, so erkläre er zugleich, daß er denen, welche ihren gefaßten Irrthum und was sie sonst vielleicht in der Sache zu viel gethan, forthin nicht weiter vertheidigen wollten, das Geschehene vergeben und in Hoffnung ihrer Besserung sie noch eine Zeitlang in der Stadt dulden und leiden wolle, jedoch nur unter dem Beding, daß sich keiner von diesem Tage an mehr unterstehe, Hardenbergs Person oder Lehre im Artikel vom Abendmahl heimlich oder öffentlich zu vertheidigen und andre darin zu bestärken. Alle diejenigen hingegen, die sich nicht nach dieser Erklärung halten würden, sollten nach dem Edict vom Jahre 1534 behandelt werden.

In diesem letztgedachten Edict, welches zunächst durch die Wiedertäufer veranlaßt worden, war verordnet, daß jeder, der sich in Worten und Schriften merken ließe, daß er von einem Irrthum der Wiedertäufer angesteckt sey, noch an demselben Tage aus der Stadt gebracht und auf ewig aus ihrem Gebiet verwiesen werden sollte. Mit den Wiedertäufern hatte man nun auch die Sacramentirer zusammengesetzt.

Allem Anschein nach hatte man sich vorgesetzt, dies Edict allein gegen v. Büren und gegen diejenigen Rathsglieder, die zu seiner Parthei gehörten, und nicht einmal nach der ganzen Strenge, sondern nur so weit anzuwenden, als zu ihrer Ausschliessung von der Regierung nöthig war. Wenigstens machte man den Versuch nur so weit; aber er gelang nicht und veränderte durch sein Mislingen in einem Augenblick die ganze Lage der Partheien, mit dem ganzen Zustande der Stadt.

Am 11. Januar sollte der Regimentswechsel, bei welchem v. Büren das Präsidium erhielt, vor sich gehen. Man verlangte von ihm einen Revers, daß er sich der Kirchenadministration und aller das Predigtamt betreffenden Sachen gänzlich begeben, und mit der Regierung in bürgerlichen und politischen Sachen zufrieden seyn sollte. Er weigerte sich, diesen beschimpfenden Revers auszustellen. Er erklärte, die Ursachen, weshalb er sich bis dahin von solchen Unterhandlungen habe ausschließen lassen, wären jetzt nicht mehr vorhanden; vielmehr habe er bei den besten Absichten dennoch seines Zweckes verfehlt. Aus diesem freiwilligen Zugeben seinerseits folge noch keine Schuldigkeit, daß er sich davon müsse ausschließen lassen. Er sey nunmehro fest ent-

schlossen, dieses nicht länger zu dulden; er wolle durchaus kein halber Bürgermeister mehr seyn. Zu lange habe er schon dem Spiele seiner Gegner ruhig zugesehen; jetzt verdienten sie keine längere Nachsicht. Der Rath bestand hartnäckig auf die Ausstellung des Reverses. Der Erzbischof und das Domkapitel nebst der Ritterschaft traten als Vermittler zwischen v. Büren und dem Rath auf. Sie machten den Vorschlag, daß man v. Büren das Präsidium unbedingt übertragen sollte, wobei sich aber der Erzbischof und das Domkapitel verbürgen wollten, daß er in Religionssachen nichts ändern sollte, wenn nur die Prediger ihr Schimpfen über ihn und Hardenberg unterlassen wollten. Auf ihr Zureden wollte sich zuletzt v. Büren sogar zu der bedingten Annahme des Präsidiums verstehen, jedoch unter der Bedingung, daß von den Verhandlungen in Religionssachen das Urtheil über die Lehre, das judicium de doctrina, welches nur unpartheiischen Gottesgelehrten überlassen bleiben müsse, ausgenommen bleiben, und daß das letzte illegale Edict vom 1. Januar wieder aufgehoben, oder dessen Vollziehung wenigstens bis auf ein weiteres Erkenntniß der Stände Augsburgischer Confession ausgesetzt würde. Allein der Rath verwarf alle diese

Erbietungen und seine Deputirten verhehlten es nicht einmal, daß alles bloß auf die Ausschliessung v. Bürens angelegt worden sey. Bürgermeister Esich sagte es öffentlich in der Versammlung der vermittelnden Gesandten, daß es ihnen gar beschwerlich falle, mit ihren Feinden in Rathschlägen zu sitzen.

Die Deputirten des Raths erklärten, sie wären fest entschlossen, dem Bürgermeister v. Büren das Präsidium nicht zu übertragen. Man möchte ihm nur diese ihre Willensmeinung mittheilen.

v. Büren behauptete, wie er die Nachricht davon erhielt, er wisse sich keines Irrthums schuldig, es könne daher von keinem Abstehen davon die Rede seyn. Was er einmal als Wahrheit anerkannt habe, davon könne er mit gutem Gewissen nicht abtreten, und werde es auch nicht thun, bis er aus der Bibel eines bessern gründlich überführt worden sey. Daß die viele Mühe der Unterhändler vergeblich gewesen, bedaure er und bitte nur, wenn es einst verlangt werden sollte, ihm das Zeugniß zu geben, daß er alles versucht habe, um Ruhe und Einigkeit wieder herzustellen.

So zerschlugen sich die gütlichen Unterhandlungen und v. Bürens Gegner waren fest entschlossen, ihn zu stürzen.

Musäus war vermuthlich die Triebfeder zur Vereitlung des Vergleichs. v. Büren ahnte dieses, und um nichts unversucht zu lassen, wodurch die Ruhe seiner Vaterstadt erhalten werden konnte, begab er sich zum Superintendenten Musäus, bat und beschwor ihn, wenn ihm die Erhaltung der Ruhe des Staats etwas gelte, doch von seinen gehässigen Anspielungen und von allem dem, was die Partheien anfeinden und erbittern könne, abzustehen, und erinnerte ihn mit Ernst, daß der Ausgang für ihn selbst am schlimmsten seyn würde, weil ein solches Toben und Poltern auf die Dauer nicht geduldet werden könnte und seine Verabschiedung eine sichere Folge davon wäre. Allein alle diese liebevollen Vorstellungen vermochten über Musäus nichts. v. Büren wollte, daß mit ihm und denen, welche er vertheidigte, nur nach den Gesetzen sollte verfahren werden. Diesen seinen Willen suchte er auf eine möglichst schonende Weise zu erreichen. Selbst sein persönlicher Gang zu dem mit bitterem Groll gegen ihn erfüllten Musäus zeigt, wie wenig er vom niedrigen Stolz und Eitelkeit geleitet wurde.

Die Bürger, deren bei weitem größter Theil Anhänger Hardenbergs war, hielten sich überzeugt, daß der Rath, der den verdienstvollen

v. Büren, als den älteſten Bürgermeiſter, ſo lieblos behandelte, es mit ihnen nicht beſſer machen würde, und entſchloſſen ſich daher, da ſie des Raths feſten Entſchluß, auf das ergangene Mandat zu beharren, als unwiderruflich anſahen, gemeinſchaftliche Sache mit v. Büren und ſeinem Anhange zu machen. Sie ſchickten daher einige Deputirte zu v. Büren und ſeinen Anhängern im Rath, Reiners und Brand, und ließen dieſe inſtändigſt bitten, daß ſie doch in dieſer gefahrvollen Zeit ſie nicht verlaſſen, oder, wie ſie ſich ausdrückten, ſie nicht auf die Fleiſchbank liefern, ſondern ſie von der bevorſtehenden und gefürchteten Tyrannei befreien möchten. v. Büren und ſeine Anhänger überlegten ſorgfältig, was ſie bei einer ſolchen Gährung unter der Bürgerſchaft und zur Vorbeugung der zu beſorgenden Thätlichkeiten thun ſollten, und beſchloſſen dann, den Wünſchen der Bürger zu willfahren, und gemeinſchaftlich auf dem Wege des Rechts vor dem Obergericht die Sache mit ihren Gegnern durchzuführen. Bürgermeiſter v. Büren erſchien, begleitet von ſeinen beiden Freunden Reiners und Brand, am 19. Januar vor dem vom Bürgermeiſter Eſich eröffnete Obergericht.

Zufällig hatte ſich nach geendigter Predigt in U. L. Frauen-Kirche und bei einer in der

Kirche vorzunehmenden Trauung eines angesehenen Bürgers, Schnedermann, außer den v. Bürenschen Anhängern, eine große Anzahl Bürger auf dem Markt versammelt. Die nun verkündigte merkwürdige Begebenheit, daß Bürgermeister v. Büren, welcher nach den Stadtgesetzen jetzt das Präsidium antreten sollte und den seine Gegner nicht zum Präsidium zulassen wollten, vor dem so eben eröffneten Obergericht erschienen sey, um seine Beschwerden in eigner Person vorzutragen, lockte noch mehrere herbei, so daß der Zulauf sehr groß wurde. Die Rathsdiener versuchten vergeblich, die andrängende Volksmenge zurückzuhalten; man stieß sie zurück. Bestürzt eilten sie zu den beiden nicht bei dem Obergericht anwesenden Bürgermeistern, Bellmer und Kenkel, um sie von dem Vorfall zu benachrichtigen. Beide eilten sogleich aufs Rathhaus. Bellmer ermahnte das versammelte Volk, ruhig zu seyn und Eid und Pflicht nicht aus den Augen zu setzen. Auf Befehl wollten die Rathsdiener wiederum versuchen, das Rathhaus zu schließen und die Volksmenge zu entfernen; allein Cord. Kenkel, ein Schwager des Bürgermeisters v. Büren und ein Vetter des Bürgermeisters Kenkel, hielt sie zurück, und rief den noch unten versammelten Bürgern zu, sie möchten herauf-

kommen. Dieſes Benehmen entrüſtete den Bürgermeiſter Kenkel. Er machte ſeinem Vetter die heftigſten Vorwürfe über die Verletzung ſeiner Bürgerpflicht. Allein dieſer antwortete ihm dreiſt: So müßte es kommen; dahin hat eure Widerſetzlichkeit mich und meine Mitgenoſſen gebracht. Das Volk ſtürmte herzu. Dennoch wagte es Bürgermeiſter Kenkel, ſich mit Gewalt durchzudrängen, wodurch er dem Toben auf eine Zeitlang Einhalt that; aber bald darauf ermunterten ſich die Bürger einander zur Ausführung ihrer Sache, und riefen aus den Fenſtern des Rathhauſes den unten noch verſammelten Leuten zu, daß ſie ihnen zur Hülfe heraufeilen möchten, ſo daß in kurzem das ganze Rathhaus angefüllt und an einer Entfernung der Menge gar nicht mehr zu denken war.

Das Obergericht mußte alſo eröffnet werden. Bürgermeiſter v. Büren trat nun mit acht Perſonen vor den verſammelten Rath und ſtellte ſeine Beſchwerden vor, indem er begehrte, daß man ihn und die beiden andern Rathmänner Reiners und Brand nach dem Stadtrecht zur Regierung laſſen (6), oder gegründete Urſachen anführen ſolle, weshalb dies nicht geſchehen könne, in welchem Fall ſie ihren Rathmannsſtand aufgeben müßten. Bürgermeiſter Eſich, welcher bis

dahin noch das Präsidium führte, antwortete: Der Rath ertheile ihm und seinen Anhängern den Bescheid, diese Sache gehöre nicht vor das Obergericht, sondern vor die ganze Witheit, d. i. vor den vollen versammelten Rath. Gut denn, sagte v. Büren, so lasset sofort die Witheit bei Eide zusammenfordern, dies heischt die Wichtigkeit meiner Sache und der meiner Freunde, Reiners und Brand. Bürgermeister Esich fragte die versammelten Bürger, ob sie auch wüßten, was sie angelobt und beschworen hätten? Statt der Bürger antwortete v. Büren mit Ernst und Gelassenheit: Es ist des Raths Pflicht, die Witheit zusammenzuberufen, so wie es die meinige ist, der Witheit nichts unbilliges vorzutragen. Esich, der ungern nachgeben wollte, berief sich, um Aufschub zu bewirken, auf die Einladung zur Schnedermannschen Hochzeit, wozu alle übrigen Bürgermeister und der größte Theil des Raths gebeten wären; man könne also wenigstens vor jetzt nicht die Witheit zusammenberufen. Allein die Bürensche Parthei ließ sich durch diesen Grund nicht zum Nachgeben bewegen, sondern v. Büren bestand auf seine Forderung, weil an seiner und seiner Freunde Sache weit mehr gelegen sey, als an einem verfehlten Hochzeitsschmause. — Der Rath mußte daher nachgeben

und die Witheit zusammenrufen lassen. Bürgermeister v. Büren selbst sagte zu den Rathsdienern: Unverzüglich geht hin und ladet die übrigen Rathsmitglieder ein, hieher zu kommen.

Ehe die Witheit sich versammelte, überlegte B. v. Büren mit einem Ausschusse der Bürger, wie ihre Beschwerden vorzutragen seyen. Er soll von den Bürgern verlangt haben, durch Aufhebung ihrer Hände sich dahin zu verpflichten, nicht ehender das Rathhaus zu verlassen, als bis sie ihren Zweck erreicht haben würden.

Solches Verlangen wäre nicht zu billigen. Doch nur zu leicht wird in bürgerlichen Zwistigkeiten und unter politischen Unruhen auch der rechtliche Mann zu Schritten über die Grenzen des Rechts und der Mässigung verleitet, besonders wenn er vom Hasse und Unbilligkeit fanatischer Gegner lange gereizt war, und muß man nicht von einem so kräftigen Mann, wie v. Büren war, die Anwendung kräftiger Mittel zur Erreichung seines wichtigen Zwecks erwarten, wenn er auch dabei von einem Fehltritt bei guter Gesinnung nicht freigesprochen werden kann? Er sah die Bürger zu einem hohen Grade der Begeisterung gestimmt, und wollte nun auch diejenigen, welche aus Schwäche vielleicht zurückweichen möchten,

durch ein solches Verlangen, wozu er freilich nicht berechtigt war, festhalten.

Die Beschwerden bestanden in folgendem:

1. Der Rath habe dadurch den Stadtgesetzen zuwider gehandelt, daß er in einer so überaus wichtigen Sache, als die gegenwärtige Sache der Religion sey, die Bürgerschaft nicht zusammenberufen habe, da doch nach dem ersten Statut, der Kaufmann, die Aemter und die Gemeinheit bei ihren löblichen Freiheiten und Gerechtigkeiten gelassen werden sollten. Zwar habe der Rath die Bürger Rottweise aufs Rathhaus kommen lassen, allein dies sey dem alten Brauch und Rechten zuwider. Es sey die Bürgerschaft auch nicht zusammenberufen, damit mit derselben delibrirt werden sollte, sondern um sie wegen ihres Glaubens zur Rede zu stellen, was doch dem Rathe nicht zustehe und wodurch er auch dem Stadtbuche zuwider gehandelt habe.
2. Wäre der Senator Vassmer angeblich nach Vorschrift der Stadtgesetze aus der Stadt vertrieben, und zwar deswegen, weil er auf öffentlicher Straße einen Geistlichen mißhandelt haben solle (7). Dieses könne der Rath nicht thun, da ein solches Ver-

gehen nicht unter den fünf Stücken gehöre, bei welchen der Rath nicht begnadigen könne. Auf die Geistlichen, als nicht geschworne Bürger, könne man die Statuten nicht anwenden. Vassner müsse daher wieder zurückberufen werden.

3. Müsse die jüngsthin vom Rathe erlassene beschwerliche Verordnung wider alle, die Hardenbergs Lehre anhingen, wieder aufgehoben werden und der Rath sich anpflichtig machen, keine die Religion betreffende Verordnungen ohne Zustimmung und Genehmigung der Bürgerschaft künftig publiciren zu lassen.

4. Der Prediger Grevenstein sey unrechtmäßiger Weise durch die übrigen Stadtprediger seines Dienstes entsetzt worden, die Billigkeit fordere, daß er in sein Amt wieder eingesetzt werde.

5. Müsse der Rath den Predigern das Schelten und das Verdammen der Person und der Lehre des Dr. Hardenberg streng und ernstlich untersagen. Und wenn sie über den Artikel des heiligen Abendmahls predigen wollten, so müßten sie angehalten werden, darüber nach dem Inhalt der Augs-

burgiſchen Confeſſion und des Katechismus Luthers zu predigen.

6. Dr. Muſäus und Bockheiſter, welche die Veranlaſſung zu den gegenwärtigen Streitigkeiten gegeben hätten, müßten ſofort ihren Abſchied erhalten und ihnen angedeutet werden, vor Ablauf von acht Tagen die Stadt zu räumen.

Wie die klagenden Perſonen nun vorgelaſſen wurden, trug Bürgermeiſter v. Büren dem verſammelten ganzen Rath (Witheit) ſeine Beſchwerden dahin vor, daß er zu der ihm zukommenden Regierung gelaſſen zu werden verlange, oder die Urſachen ſeiner und der beiden Senatoren Reiners und Brand Entſetzung zu wiſſen begehre.

Nach ihm trat im Namen der Bürgerſchaft Heinrich v. Borkum mit den eben erwähnten Beſchwerden hervor und beſchloß ſeinen Antrag mit der Anfrage an die Bürgerſchaft, ob das, was er ſo eben vorgetragen habe, ihm nicht von den ſämmtlichen Bürgern, ſo wie er es vorgeſtellt, vorzutragen anbefohlen ſey? Einſtimmig bejaheten dies die Bürger, mit der Verſicherung, daß es dabei bleiben ſolle, und ſie es dergeſtalt wollten gehalten wiſſen.

Während dieser Vorträge drängten sich die Bürger dicht vor den Rathsstuhl und warteten begierig auf die Antwort des Raths.

Bürgermeister Esich verlangte acht Tage Bedenkzeit, um die Sache in reife Ueberlegung zu ziehen; allein die Bürger, unzufrieden damit, versicherten, nicht länger warten und das Rathhaus nicht ehender verlassen zu wollen, bis ihre Forderungen sämmtlich vom Rath erfüllt seyn würden, da sie ihrerseits nichts unbilliges forderten. Dabei müßte auch der Forderung des B. v. Büren und der übrigen beiden Rathsmitglieder, sie zum Eide zuzulassen, ein Genüge geschehen, oder aber vom Rath auf eine gründliche Weise angezeigt werden, weshalb der Rath diesem Begehren nicht willfahren könne.

Der Rath ließ die Bürger zurücktreten, um die Sache mit einander zu überlegen. In einer so bedenklichen Lage schien dem Rath ein weiterer Aufschub unmöglich, wie auch eine plötzliche Aufhebung der Witheit nicht gerathen zu seyn. Er sah den Ernst der Bürger. Wie ein Secretär versuchte, die Erklärung zurückzuhalten; indem er sich auf den hereinbrechenden Abend und auf die Einladung der mehrsten Rathsmitglieder zur Schnedermannschen Hochzeit berief, so antworteten die über diesen Vorwand empörten Bürger;

sobald diese wichtigen Geschäfte beendigt wären, wollten sie selbst die Bürgermeister und den ganzen Rath zum Hochzeitshause begleiten und an ihrer Freude Theil nehmen. Würd' es finster, so könnten die Berathschlagungen bei Lichte fortgesetzt werden.

Der Rath willigte nun in die Forderungen der Bürgerschaft, indem er erklärte, daß er alle in Vorschlag gebrachten Artikel einräume und genehmige. Darnach ließ er den Bürgermeister v. Büren nebst den beiden Senatoren Reiners und Brand in den Rathsstuhl treten, wo sie in Gegenwart der versammelten Bürgerschaft den gewöhnlichen Eid abstatteten und die ihnen zustehenden Plätze einnahmen. Der ganze Rath wurde hierauf genöthigt, den drei Männern die Hand zu geben und zu versprechen, daß sie alle den gemeinen Landfrieden halten und den ganzen Vorgang vergessen und vergeben wollten. Der Rath entließ, dem Anschein nach, ziemlich zufrieden die Bürgerschaft, welche sich ruhig nach Hause begab.

So schloß sich dieser denkwürdige Tag, welcher von Mehreren als ein Tag des Aufruhrs geschildert worden ist.

Dieser Vorwurf mag in manchen Beziehungen gelten; doch ist zu bedenken, daß viele

bürgerliche Verhältnisse sich damals außer der Regel befanden, und die richtige Mitte schwer zu finden und zu halten war, besonders bei einer Veranlassung, wo religiöse Ueberzeugung sich gekränkt fühlte. Inzwischen gestehen selbst die entschiedensten Widersacher v. Bürens, daß bei dem geäußerten Unwillen der Bürger niemand im mindesten beschädigt sei, obgleich es sich nicht läugnen läßt, daß einige Bürger bewaffnet waren. Ihre Anzahl war sehr ansehnlich, nach der Aussage der Prediger sollen mehr als 4000 Mann, theils auf, theils vor dem Rathhause, bei einander gewesen seyn. Dessenungeachtet herrschte doch Ruhe, so viel es bei einer so gedrängten Menge möglich war. Die angesehenern Bürger gingen mit Ueberlegung und Besonnenheit zu Werke; nur die zusammengelaufenen Weiber und Kinder sollen an den kleinen Ausbrüchen der Erbitterung des Pöbels Antheil genommen haben. Von diesen soll der unter allen Bremischen Predigern am meisten verhaßte Bockheister, welcher zufällig oder absichtlich in den unter dem Rathhause versammelten Haufen kam, mit Koth und Steinen geworfen und dessen Frau, welche schwanger war, dabei auch nicht verschont geblieben seyn. Bürgermeister v. Büren hat sein Mißfallen an dieser Begeben-

heit dadurch zu erkennen gegeben, daß er bei der schriftlichen Verfassung der abgeredeten Artikel, ungeachtet bei der Schliessung des Vergleichs nichts davon erwähnt worden war, einen besondern Artikel zur Sicherheit der Prediger mit einzuschalten genehmigt hat.

Die Ruhe in der Stadt wurde nachher durch nichts gestört, da B. v. Büren als Präsident die vorsichtigsten Maßregeln zu deren Erhaltung traf. Die Bürger boten sich ihm zur Beschützung der Stadt an, allein er nahm zur Sicherheit nur die Schlüssel der Stadtthore zu sich, verstärkte die Wachen, besetzte sie vorzüglich mit den Schützen und suchte vor Ueberrumplung von der Weserseite nach der Grafschaft Delmenhorst die Stadt durch frühe Schliessung der dahin gehenden Pforten und durch Ausrüstung der Wachtschiffe sicher zu stellen.

Zufolge des geschlossenen Vergleichs ließ v. Büren sofort den aus der Stadt gewiesenen Rathsherrn Vassmer zu den Seinigen und zu seiner Rathsstelle, welche noch nicht für erledigt erklärt war, zurückkehren; jedoch bestand er nicht darauf, daß der Proceß gegen ihn niedergeschlagen, sondern nur, daß er ordnungsmäßig vor der Appellations-Instanz beim Reichskammergericht in Speier, an die Vassmer ihn gebracht

hatte, geführt werden müsse. So wurde auch dem Prediger Grevenstein, dem das Predigen verboten war, die Ausübung seines Amtes wiederum verstattet.

Drei Tage nachher wurde der geschlossene Vergleich so feierlich, wie es v. Büren verlangte, von dem gesammten Rath und von einem Ausschuß der Bürgerschaft bestätigt und publicirt. Demnächst wurde solcher auch von dem Erzbischof, dem Domkapitel, der Ritterschaft und dem Rath der Städte Stade und Buxtehude besiegelt.

Allem Anschein nach wurde die Regierung bis zu der Charwoche in guter Eintracht von dem ganzen Rath, so wie auch die Justiz gehörig verwaltet, und wurden die Landtage durch Gesandte aus dessen Mitte beschickt.

Die Prediger Musäus und Bockheister wurden zufolge des Vergleiches ihres Dienstes entlassen, und gingen innerhalb acht Tagen aus der Stadt. Die übrigen Prediger wurden auf das Rathhaus gefordert und es wurde ihnen angedeutet, daß sie sich entweder des Scheltens und Schmähens auf Hardenberg und dessen Lehre und des Tadelns der Bürgerschaft, oder sich des Predigerstuhls bis auf weitern Bescheid enthalten sollten. Sie erwiderten, sie hätten

Gottes Tafel und deſſen Wort; dieſes wäre die Richtſchnur, wonach ſie ihre Predigten einzurichten hätten; ihr Amt könnte es nicht leiden, daß ſie ſich nach Menſchenſatzung richten ſollten; ſie könnten nicht unterlaſſen, daß ſie nicht vor Hardenbergs Lehre die Leute warnen ſollten, vornämlich da ſie in ihrem Gewiſſen überzeugt wären, daß die Lehre ſchwärmeriſch und verführeriſch wäre. Solches hätten ſie auch auf dem Kreistag zu Braunſchweig bewieſen. Bürgermeiſter v. Büren gebot ihnen, daß ſie ſich der öffentlich angeſchlagenen Tafel in allen Stücken unterwerfen und ſich in ihren Predigten gänzlich enthalten ſollten, auf Dr. Hardenberg und deſſen Lehre, der er (B. v. Büren) und der größte Theil der Bürgerſchaft anhängig wären und die er für recht erkenne, fernerhin zu ſchmähleu. Die Prediger erklärten, daß ſie in keine Wege der Tafel oder dem gottloſen, mit Gewalt erzwungenen Mandat ſich unterwerfrn könnten. Der Prediger Elverfeld fuhr voll Eifers gegen B. v. Büren heraus: Herr Bürgermeiſter, ich ſag' es Euch ins Angeſicht, als ein Wort des Herrn, Ihr ſeyd der, der Iſrael verwirrt, Ihr zerſtört das geiſtliche und weltliche Regiment in dieſer guten Stadt und tretet es mit Füßen. Gegen mich und andere fromme Leute ſollt Ihr

Euch darüber an dem Tage verantworten, wenn der Herr Chriſtus kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Der Präſident v. Büren blieb gelaſſen, erwiderte nichts auf die Schmähworte Elverfelds, ſondern wiederholte nur, daß die Prediger ſich des Predigerſtuhls, wenn ſie das Schmähen nicht laſſen wollten, gänzlich zu enthalten hätten.

Die Prediger erwählten das letztere; daher denn am Sonntage vor Faſtnacht in keiner Kirche, als nur in U. L. Frauen-Kirche von Grevenſtein gepredigt wurde.

Die ſämmtlichen Bauherren erſuchten nun den Rath, daß es den Predigern doch vergönnt werden möchte, wiederum zu predigen: Sie verſprachen, daß die Prediger ſich gebührlich betragen würden. Dies wurde bewilligt. Die Prediger betraten von neuem die Kanzel; allein der vorige Geiſt beſeelte ſie noch. Auf den Vertrag und auf die Bürgerſchaft zu ſchelten, war der Inhalt ihrer Predigten. Es wurde ihnen daher von den Bauherren auf Befehl des Raths das Predigen unterſagt. Es zogen nun die Prediger einer nach dem andern aus Bremen. Der Rath machte ihnen den freiwilligen Abzug nicht ſchwer; er ließ ihnen ihre völlige Beſoldung reichen und gab einigen von ihnen noch ein Ge-

schenk auf den Weg. Sie hingegen hetzten an den Oertern, wohin sie kamen, die Prediger auf, daß sie auf den B. v. Büren, seinen Anhang und auf die Bremischen Bürger so heftig schalten, daß dadurch überall ein solcher Widerwille gegen die Bremer erregt wurde, daß man kaum noch einen derselben irgendwo beherbergen wollte.

Die erledigten Stellen der ausgetretenen Prediger wurden durch würdige Männer, welche dem Rath auf dessen Ansuchen von der Universität Wittenberg empfohlen waren, wieder besetzt.

In der Osterwoche erfolgte der Mißvergnügten Auswanderung. Drei Bürgermeister, v. Bellmer, Kenkel und Esich, nebst 16 Rathsgliedern und verschiedenen bis dahin noch zurückgebliebenen Predigern, auch vielen Bürgern, entwichen nach und nach aus der Stadt, so daß B. v. Büren nebst drei Rathsherren, Reiners, Brand und Vassmer, der Regierung der Stadt vorstanden. Es wurden alle Anstalten zur Sicherung der Stadt getroffen, unter andern wurde eine Compagnie von 300 Mann Landesknechten angeworben, welche, vom Staat besoldet, bei den Bürgern in die Häuser verlegt, die Nachtwachen vor allen Thoren halten, und Rottweise des Tages patrouliren mußten.

Die ausgewichenen Rathsglieder ſuchten die genaueſten Verbindungen, ſowohl unter ſich, als auch mit den Benachbarten zu ſchließen. Sie hatten die Bürgermeiſter Kenkel und Eſich an den Erzbiſchof geſandt, um deſſen Gunſt ſich zu verſchaffen, und ſo hatten ſie ſich auch nach Lüneburg und Hamburg gewandt, von welchen Städten ſie die Zuſicherungen der freundſchaftlichſten Hülfe empfingen. Sie lebten zerſtreut in Verden, Hoya, Bederkeſe und Oldenburg, hatten jedoch in Delmenhorſt ihren Hauptſitz, wo ſie Zuſammenkünfte hielten.

In einem Schreiben an B. v. Büren und an die gebliebenen Rathmänner führen ſie folgende Urſachen ihrer Entweichung an: ſie wären am 19., 21. und 22. Januar im Rathsſtuhl durch Landesknechte und anderes leichtfertiges Geſindel, von ihnen Dreien, v. Büren, Reiners und Brand, überfallen und gedrungen worden, eine Tafel zu verfaſſen, welche aller Billigkeit und Rechten zuwider geweſen; ſie wären zwar geneigt geweſen, ohne jedoch dazu ſchuldig zu ſeyn, ſolche zu befolgen, allein ihre Gegner wären von Tage zu Tage weiter gegangen, ihre — der jetzt Ausgewichenen — Stimmen im Rathe hätten ſie nicht gelten laſſen wollen, ſondern ihnen geſagt, ſie ſollten zuſehen,

daß sie keine fernere Beschwerden erregten, so daß sie, die drei gebliebenen, nicht andere Hülfe nehmen müßten; auch wären die Prediger ohne alle Ursache entsetzt und beurlaubt, und andere berüchtigte Personen wieder angenommen. Man sey des Entschlusses gewesen, wenn sie, die Ausgewichenen, wieder zu Rathe kämen, ihr Gewissen mit allerhand Neuerungen zu beschweren, auch ihrer etliche, wüßten aber nicht welche, an Leib und Leben zu beschädigen. Man hätte ihnen fälschlich nachgeredet, als ob sie den Aemtern ihre alten Privilegien nehmen und die Bürgerschaft mit vermehrter Accise auf Mehl, Fleisch und andere Lebensmittel zu beschweren vorhabens gewesen.

Dies alles und andre billige Ursachen hätten sie genöthigt, sich eine Zeitlang zu entfernen, damit sie ihre Unschuld öffentlich an den Tag bringen möchten. Jedoch wären sie entschlossen, ihren Fleiß zum Besten der Vaterstadt dahin anzuwenden, daß solche von der jetzigen verführerischen Meuterei befreiet, in vorige Eintracht, Liebe und guten Willen gebracht werden möge.

Ein ähnliches Schreiben erließen sie an die Aelterleute und Aemter.

Vergebens versuchte v. Büren, die Ausgewichenen durch gütliche Vorstellungen zur Rückkehr

nach Bremen zu bewegen, und ebenso fruchtlos waren die Bemühungen des Erzbischofs, die Ausgewichenen mit den gebliebenen Rathsgliedern zu versöhnen. Jene arbeiteten mit dem rastlosesten Eifer, um die benachbarten Staaten gegen Bremen in Bewegung zu bringen. Es gelang ihnen auch — denn sie fanden an mehreren Oertern eifrige Gehülfen und die ausgetretenen Prediger hatten ihnen schon überall vorgearbeitet, ein Ungewitter über die Stadt zu ziehen, welches sie wirklich an den Rand des Verderbens brachte. Man sprach laut von einem Kreuzzuge, welcher jetzt ebenso gegen das sacramentische Bremen, wie ehemals gegen das wiedertäufische Münster vorgenommen werden müsse, und man machte von mehreren Seiten ernsthafte Anstalten, diesen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Bremen ward sogar aus der Hansa geworfen. Hamburg und Lübeck kündigten den Bremern alle Handelsverbindungen auf. Die Stadt Danzig belegte alle Bremischen Schiffe, Kaufmannsgüter und Kaufmannsschulden mit Arrest, und mehrere andere Stände des Niedersächsischen und Westphälischen Kreises sperrten den Bremischen Bürgern ihr Gebiet, und schnitten, so weit sie konnten, der Stadt alle Zufuhr von Lebensmitteln und Proviant ab. Diesem

Sturm setzten v. Büren und die mit ihm verbundene Bürgerschaft eine große Standhaftigkeit entgegen, welche von der allgemeinen Stimmung der letzten in der Religionssache ein unzweideutiges Zeugniß gab. Dadurch wurden alle Unruhen im Innern des Staats verhindert. Auf die am 8. Mai 1562 geschehene Vorstellung des Raths, daß er es nöthig erachte, daß ihm zwei Personen von den Aelterleuten, sechs Personen aus den Aemtern und sechs Personen aus der übrigen Bürgerschaft zum Beistande, Rath und Hülfe beigegeben werden möchten, erklärte sich die Bürgerschaft willig, und wählte sogleich aus ihrer Mitte vierzehn Personen, welche die Sachen von einiger Wichtigkeit mit dem Rath überlegen und diesem beistehen sollten. In einem am 16. Juli gehaltenen Bürger-Convent stellte B. v. Büren in seinem und der gebliebenen Rathsglieder Namen der Bürgerschaft vor: da es das Ansehen hätte, als ob die streitige Sache mit den Ausgewichenen ordentlich zu Rechte würde ausgemacht werden und wohl eine Zeit von 7 bis 8 Jahren dauern könnte, ehe sie zu ihrer Endschaft käme, sie wenigen Rathspersonen aber dem Regiment nicht, wie es sich gebühre, würden vorstehen können, so wären sie des Vorhabens, daß sie den Rath aus der ganzen Bür-

gerschaft, wenn es derselben so gefällig wäre, wieder besetzen wollten.

Die Bürgerschaft, nach deren bereits geäußertem Wunsch diese Vorstellung veranlaßt war, gab ein einstimmiges Ja zur Antwort; worauf dann durch gesetzmäßige Wahlen die erledigten Stellen der ausgewichenen Bürgermeister und Rathmänner wieder ergänzt wurden.

Der ausgewichene Rath bewirkte hierauf ein Kaiserliches Mandat aus Prag von 1. Juni 1562 an den Niedersächsischen Kreis, welches die Wiedereinsetzung der Ausgewichenen in ihre Ehren und Würden, und Bestrafung des in Bremen gebliebenen Raths enthielt. Der gebliebene Rath wandte sich mit einer Gegenvorstellung an den Kaiser, welcher darauf mittelst eines Decrets vom 12. Juli erklärte, daß, da der Rath sich auf den Erzbischof zu Recht erboten habe, so ließe er (der Kaiser) es dabei beruhen, würde auch an den Erzbischof schreiben, daß die Unruhe gestillt, fernere Empörung verhütet und zwischen Rath und Bürgerschaft Friede und Einigkeit angerichtet und erhalten werden möge. Wie nun aber die Bemühungen des Erzbischofs vergeblich waren und

Bremen immer mehr, vorzüglich dadurch, daß es aus der Hanse geworfen ward, bedrängt wurde, so erließ der in Bremen gebliebene Rath dieserhalb eine Bittschrift an den Kaiser, welcher sich dadurch bewogen fand, eine Commission auf die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, auf den Erzbischof zu Bremen, den Herzog zu Lüneburg und Landgrafen zu Hessen anzuordnen. In den von den Subdelegirten der Kaiserl. Commissarien zu Goßlar am 1. Juli 1563 zur Ausgleichung der Sache eröffneten und dann weiter fortgesetzten Zusammenkünften, konnte kein Vergleich zwischen den beiderseitigen Partheien bewirkt werden. Es kam diese Sache nun zum Processe am Kammergerichte zu Speier und wurde auch auf dem Reichstage zu Augsburg verhandelt, bis im Jahre 1568 vom Kaiser eine abermalige Commission in dieser Streitsache auf die beiden Churfürsten zu Sachsen, Markgrafen zu Brandenburg, den Herzog zu Lüneburg, den Landgrafen zu Hessen und das Domkapitel zu Bremen angeordnet und solche durch deren Subdeligirte am 24. Januar des nächsten Jahres zu Verden eröffnet wurde. Es erschienen dazu die Abgeordneten der Stadt Bremen und die ausgewichenen Rathsglieder, auch waren die Gesandten von Hamburg, Lüneburg

und Magdeburg im Namen der Hanseestädte dabei gegenwärtig. Nach vielen wechselseitigen Verhandlungen kam endlich am 23. Febr. 1568 zu Verden ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Ausgewichenen sich ihrer bürgermeisterlichen und rathsherrlichen Würden begeben mußten; dagegen mit der Freiheit, wieder in die Stadt zu kommen, die Versicherung erhielten, daß ihrer sonstigen bürgerlichen Ehre und Rechten kein Nachtheil daraus erwachsen sollte. Doch wurden zwei von den ausgetretenen Rathsgliedern, Hans von Hildesheim und Joachim Louwen, davon ausgenommen, weil der Rath erklärte, daß er sich nicht getraue, sie gegen den Haß des Volkes und die Gewalt des Pöbels zu schützen, wobei ihnen aber alle ihre Güter, mit der Freiheit, sie zu behalten, oder zu verkaufen, gelassen wurden. Diejenigen, welche in die Stadt zurückkehren wollten, mußten von neuem den Bürgereid in die Hand des regierenden Bürgermeisters ablegen. In Betreff des Religionspunktes ward nach der Erklärung und dem Erbieten des gebliebenen Raths in dem Vergleich bestimmt, daß die Stadt bisher bei der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie, bei der Bremischen Kirchenordnung und bei dem Frankfurter Receß verblieben sei und ferner ver-

bleiben wolle. Nach diesem Vergleich sollten auch die Hanseestädte ihre Ausschliessung der Bremer aufheben und sie den freien Handel nebst übrigen Privilegien und Gerechtigkeiten genießen lassen.

Nachdem dieser Vergleich förmlich solemnisirt war, zogen die Ausgewichenen, von denen der Bürgermeister Bellmer in Oldenburg gestorben war, wieder in die Stadt und legten den Bürgereid ab, ausgenommen der Bürgermeister Esich und zwei Rathmänner, Löse und Wesselove, wovon der erstere sich nach Braunschweig, und die beiden letzteren sich nach Hamburg begeben haben.

Dies war der Ausgang der Religionsstreitigkeiten, welche Bremen während eines Zeitraums von 13 Jahren, in der Mitte des 16. Jahrhunderts, auf eine furchtbare Weise beunruhigt haben. Die Geschichte derselben ist zugleich ein Theil der Geschichte des Bürgermeisters v. Büren, welcher an der Spitze der Anhänger Hardenbergs, deren Sache vom ersten Anfang an mit der größten Klugheit geleitet, und sie mit einer unerschütterlichen Standhaftigkeit durch die drohendsten Gefahren und unüberwindlich scheinenden Hindernisse bis zu deren glücklichen Beendigung geführt hat.

Eine Folge davon war, daß die nach der Melanchthon-Hardenbergischen Lehre gebildete reformirte Kirche in Bremen die Oberhand gewann, daß nach und nach vorzüglich Reformirte, und seit dem Jahre 1689, da der letzte lutherische Rathsherr, Wolpmann, gestorben war, bis 1802, keine Lutheraner in den Rath gewählt wurden. Seitdem wird bei den Rathswahlen keine Rücksicht weiter auf den Unterschied der Confession genommen; so wie denn auch die vormals in Bremen herrschenden Uneinigkeiten zwischen den Reformirten und Lutheranern sich allmälig verloren haben, und jetzt kaum noch irgend eine Spur davon zu bemerken ist. Der Partheigeist zwischen den beiden Religionsverwandten scheint völlig verschwunden zu seyn.

Meine Leser werden mit mir es dankbar erkennen, daß überhaupt die Zeiten vorüber sind, in welchen solche Meinungsverschiedenheiten, welche die Hardenbergischen Unruhen veranlaßten, und so viel Unglück und Noth über Bremen brachten, ähnliche Wirkungen hervorbringen könnten.

Bürgermeister v. Büren, dessen heller, kräftiger Geist sowohl theoretisch durch ein gründliches Studiren, vorzüglich unter der Leitung seines berühmten Lehrers und Freundes Melanchthon, als auch praktisch durch die beständige Anwendung seiner vielfachen Kenntnisse in einem höchst thätigen Leben, bis zu einem hohen Grade gebildet war, hat mit einem warmen Eifer die zu der damaligen Zeit, gleich nach der Reformation, von Neuem aufblühenden Wissenschaften überall, wo er konnte, befördert, und hat sich besonders um das Schulwesen in Bremen ein hohes Verdienst erworben.

Bereits im Jahre 1527 ward auf Befehl des Raths das Katharinenkloster von den Dominikanermönchen zum Behuf einer lateinischen Schule geräumt.

Nach dem Tode des ersten thätigen Scholarchen Hals, im Jahre 1554, erhielt Bürgermeister v. Büren das Scholarchat, welches er, nebst dem Senator Coch, während 2 Jahre verwaltet, und in der Folge, im Jahre 1562, wieder nach einer dieserhalb mit dem Bürgermeister Kenkel gehabten Streitigkeit übernommen, jedoch in dem nämlichen Jahre an Bürgermeister

Bassmer abgetreten hat. Er berief vorzüglich geschickte Lehrer, unter andern den berühmten Sloengraben hieher.

Auch die Schule hatte durch die Hardenbergischen Unruhen gelitten. Winkel, ein sehr geachteter Lehrer und Freund Hardenbergs, wurde abgesetzt, so auch Grevenstein; andere, der Gegenparthei Hardenbergs geneigte Lehrer, entwichen im Jahre 1562 mit den austretenden Mitgliedern des Raths. Daß der Schaden sich bald wieder ersetzte, verdankt die Stadt vorzüglich der Mitwürkung des Bürgermeisters v. Büren. Der treffliche Lehrer Molanus, ebenfalls ein erklärter Freund Hardenbergs, den Bürgermeister Kenkel entlassen hatte, und welcher 1559 einem Rufe nach Duisburg gefolgt war, kehrte auf wiederholte Einladungsschreiben alter Freunde, besonders des B. v. Büren, von Duisburg zurück, und trat 1563 das Rectorat der Schule an, der er bis zu seinem Tode, 1583, vorstand.

B. v. Büren sorgte auch für die Temporalien der Lehranstalt. Mit den Canonicis zu St. Stephan wurde eine Uebereinkunft getroffen, daß die Präbenden nur an Männer, die den Wissenschaften oblagen, gegeben werden, und

dieſe Vergebung in den ſogenannten mensibus papalibus dem Senat zuſtehen ſollte, der das erſte erledigte Canonicat dem damaligen Rector Stella verlieh; ſo wurden einige Einkünfte des Gaſthauſes der Schule abgetreten und wüſte liegendes Land vor dem Oſterthor mit Meiern beſetzt, deren jährlicher Meierzins dem Schul-Aerar zugewandt wurde.

Dem B. v. Büren und den nach ihm folgenden Scholarchen iſt die Errichtung eines Gymnaſiums, anſtatt des frühern Pädogogiums im Jahre 1582 zu verdanken. Am 14. Oct. 1584 wurde auf dem abgeräumten Bibliothekſaale des ehemaligen Kloſters die Stiftung des Gymnaſiums mit einer Einweihungsrede von dem berühmten Prof. und Dr. der Medicin und Phyſicus Ewich gefeiert, und ein durch ganz Deutſchland bekannter trefflicher Schulmann, ein inniger Verehrer Melanchthons, Joachim Meiſter, aus Görlitz, wurde an die Spitze der neuen Anſtalt berufen, welcher er leider durch ſeinen am 10. Februar 1587 erfolgten Tod nur zu bald entriſſen wurde (8).

Schon früh — Ein Jahr nachdem v. Büren in den Rath gewählt war — wurde ihm das wichtige Amt eines Stadtrichters anvertraut, welches er zu einer allgemeinen Zufriedenheit verwaltet haben muß, wenn, wie es höchst wahrscheinlich ist, das noch bekannte Volkslied auf ihn gedichtet war:

Richter! richtet recht!
Richtet Ji, als Richter van Büren,
So werdet Ji den Himmel zieren u. s. w.

Unter dem Präsidium des B. v. Büren am 25. Septbr. 1580 hielt der Erzbischof Henrich der Dritte seinen feierlichen Einzug in Bremen. Derselbe wurde am folgenden Tage, nach altem Gebrauch, nachdem er vorab auf der sogenannten Glocke die Kapitulation beschworen hatte, auf den hohen Altar im Dom geführt, darauf gesetzt und inthronisirt und wurde ihm die volle Verwaltung des Erzstiftes übertragen. Die Ritterschaft leistete ihm die Huldigung in dem sogenannten Schlafhause (Dormitorium) am Dom, der Rath aber ließ durch die Camerarien Salamo und von Rheden ihm die Huldigung leisten. Die letztere geschah auf dem Rathhause

vor den Fenstern, dem Dom gegenüber, wo der Erzbischof unter einem ausgespannten schwarzen seidenen Himmel thronte. Graf Philipp von der Lippe und viele andere vornehme Herren des Domkapitels und der Ritterschaft waren dabei gegenwärtig. Es ward dem Erzbischof ein großer silberner, mit 100 Eugelotten gefüllter Credenzbecher anstatt eines Pferdes überreicht; auch hatte er des Tages vorher zur fürstlichen Hofhaltung 4 fette Ochsen, 20 Schafe, 2 Last Bremer Bier, 3 Lachse, 6 Last Hafer und Heu für die Pferde, vom Rath zum Geschenk erhalten. Endlich wurde er sammt seinem Gefolge am Tage nach der Huldigung vom Rath herrlich traktirt.

Bürgermeister v. Büren ist zu mehreren Malen als Bremischer Gesandter nach den Landtagen zu Baßdal, so wie auch nach den Hanseetagen in Lübeck geschickt. Insbesondere hat er im Jahre 1576, wie eine Kaiserl. Commission über eine zwischen dem Grafen von Oldenburg und der Stadt Bremen seit langer Zeit vorhanden gewesene Streitigkeit zu Varelgraben gehalten wurde, als Abgeordneter der

Stadt Bremen höchst vortheilhaft für dieselbe gewirkt.

Er ist zweimal verheirathet gewesen, erstens mit Becke von Borken, zweitens mit Adelheit von Helvesen. Nur aus der ersten Ehe sind ihm ein Sohn — Daniel, der nachherige Bürgermeister — und drei Töchter geboren.

Sein Vermögen hat er, nach einem förmlich von ihm im Jahre 1574 ausgestellten Zeugnisse, zu dem Werthe von 2000 Bremer Mark jederzeit verschoßt (9).

Er hat vor seiner Resignation 109 Personen im Senat, worin er während 26 Jahren der älteste gewesen war, gekannt (10).

Sein verdienstvolles Leben hat er am 8. Juli 1593 beschlossen und ist am 15. Juli in U. L. Frauen-Kirche beerdigt (11).

Aus der Lebensgeschichte des Bürgermeisters v. Büren, insbesondere aus den Nachrichten seiner Zeitgenossen, die ihn persönlich gekannt

haben, so wie aus den vielen von ihm vorhandenen Briefen und Schriften, geht ein edler, wahrhaft großer Charakter hervor, dessen Hauptzug eine unerschütterliche Festigkeit des Willens war. Die ihm ganz eigenthümliche Gegenwart des Geistes und Besonnenheit verließen ihn nie. Die nach reiflicher Ueberlegung gefaßten Entschlüsse führte er mit einer nie wankenden Standhaftigkeit aus. Er blieb gelassen bei den drohendsten Gefahren und ließ sich durch keine Schwierigkeiten und Hindernisse von seinem vorgesetzten Ziel zurückschrecken. Mit solch' einem festen, ausdauernden Muth hat er wider seine Gegner bei den Hardenbergischen Streitigkeiten gekämpft und sie glücklich besiegt. Der Sturm, welcher sich furchtbar gegen ihn erhob, hat ihn nicht zu Boden geworfen, sondern unverletzt und ungebeugt, ist er daraus wieder hervorgegangen. Von einem starren Eigensinn war er indessen weit entfernt; vernünftigen Vorstellungen gab er gern Gehör, und wenn er sich dadurch überzeugt fühlte, so folgte er seinen bessern Einsichten; aus bloßer Rechthaberei bestand er nicht auf seine Behauptungen. Weder in seinen Schriften, noch in seinen Reden mischte sich irgend eine leidenschaftliche Hitze; seine Sprache blieb stets ruhig; er wußte sich zu mäßigen, und schwieg

ſelbſt dann, wenn er perſönlich beleidigt ward, wie auf die groben Schmähworte des heftig gegen ihn wüthenden Predigers Elverfeld. Wie ſanft und gelaſſen ertrug er die bittern Vorwürfe Mörlins nach dem Geſpräche auf dem Rathhauſe, und mit welch' einer beſcheidenen Würde antwortete er auf den ihm auf dem Kreistag zu Braunſchweig von einem der Geſandten gemachten unverdienten, herben Verweis? Einen vorzüglichen Beweis ſeiner Sanftmuth und ſeiner Liebe zum Frieden giebt ſein Gang zu dem ſtolzen Superintendenten Muſäus, um ihn zu billigern Geſinnungen zu bewegen.

Er beſaß die Gabe, ſeine Gedanken klar und deutlich, ſowohl ſchriftlich als mündlich auszudrücken. Seine Grundſätze über das Abendmahl, worin er mit Melanchthon und Hardenberg übereinſtimmend dachte, ſprach er mit einer furchtloſen Freimüthigkeit, ſogar dreiſter und beſtimmter aus, wie Hardenberg ſelbſt ſich darüber erklärt hatte.

Seine ächte Religioſität floß nicht allein aus ſeinem natürlichen Wahrheitsgefühl, ſondern beruhete auch auf einer gediegenen Gelehrſamkeit, wozu er den Grund in Wittenberg durch ſeine

großen Lehrer Luther und Melanchthon gelegt, und die er im Verfolg seines Lebens stets erweitert und festgehalten hatte. Er folgte seinen Ueberzeugungen und blieb diesen stets getreu.

Bei aller seiner persönlichen Würde, wodurch er imponirte, wußte er sich doch in einem hohen Grade populär zu machen und die Herzen der Menschen zu gewinnen. Daher kam es, daß der Kern der Bürgerschaft — am 19. Januar 1562 — unter dem verwirrenden Geschrei tobender Eiferer, ihm — ihrem biedern und kräftigen Bürgermeister — in der heißesten Stunde des Kampfes ruhigfest gewärtig blieb, und für ihn den ihm verweigerten Zutritt zum Präsidium errang. Er besaß die Achtung und Liebe seiner Mitbürger in einem seltnen hohen Grade und hat solche bis ans Ende seines Lebens in vollem Maaße erhalten.

Er hat sich in den schwierigsten und verwickeltsten Fällen und bei allen Verhältnissen seines langen Geschäftslebens, sowohl bei der innern Verwaltung des Staats, als auch in auswärtigen Angelegenheiten, durch seinen ausgebreiteten Briefwechsel und durch öftere wichtige Gesandschaften, als einen klugen, gewandten, dabei rechtlichen Staatsmann bewiesen.

Die zarten Gefühle seines edlen Herzens bewies er in der ununterbrochenen Freundschaft mit Melanchthon und mit Hardenberg. Auch lebte er vor dem Ausbruche der Religionsstreitigkeit mit den Bürgermeistern Bellmer und Kenkel in einer sehr vertrauten Freundschaft, so daß der letztere ihn seinen Euryalus zu nennen pflegte.

Er hat nie die, vorzüglich nach dem Ausweichen der mehrsten Mitglieder des Raths ihm eingeräumte Macht gemißbraucht, nie sich von Herrsucht zu einem despotischen Sinne verleiten lassen; sondern seine unermüdete Thätigkeit für das Wohl des Staats floß aus der reinen Quelle einer warmen Liebe zu seiner Vaterstadt. Wäre er von Herrschsucht geleitet worden, wie hätt' er dann so lange es dulden können, daß man ihn von den Berathungen über die wichtige Religionsangelegenheit ausschloß? Erst wie er auf's Aeusserste gebracht wurde und die Pflicht für seine Ehre ihm keine Nachgiebigkeit weiter verstattete, erklärte er, daß er nicht mehr ein halber Bürgermeister sein wolle!

Die Gelegenheiten, sich auf Kosten des Staates zu bereichern, hat er stets mit Verachtung von sich gewiesen. Die einzige Belohnung, welche er für seine ungeheuren Anstrengungen und Auf-

opferungen, vorzüglich während der Hardenbergischen Unruhen, kurz nach dem Verdenschen Vertrag erhielt, war die Stelle eines Amtmannes zu Bederkese und auf dem Schlosse Elme auf fünf nach einander folgende Jahre, welche ihm jedoch nicht unentgeldlich, sondern zu einer jährlichen Pacht von 200 Rheinischen Goldgulden, nebst der Verpflichtung, 22 Personen, unter denen 10 Landesknechte waren, daselbst im Dienste zu unterhalten, zu Theil wurde.

Er wird dem Beispiel und den Lehren seines Ehrwürdigen Vaters gefolgt seyn: er wird einfach und sparsam gelebt haben, wenn er auch gleichwohl nicht wie jener auf den Markt gegangen ist, und daselbst Kohl eingekauft hat. Auch mag er wohl nicht mit der ängstlichen Sorgfalt, wie der strenge Vater sie forderte, die Pfenninge gespart haben, um zu dem Vermögen von 2000 Bremer Mark zu kommen. Schade, daß von seinen häuslichen und von seinen Familienverhältnissen — außer dem dürren Stammbaum — keine Spur mehr übrig ist!

Fleckenlos konnte ein solcher kräftiger Charakter, wie der seinige war, nicht seyn; es mag vielleicht sogar auch bei ihm das Sprichwort: wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten, seine Anwendung finden; allein von dem Stand-

punkt, aus welchem ich ihn nur betrachten konnte, ist er mir weit mehr von seiner Licht-, als von seiner Schattenseite erschienen; denn zuverläs-sige Daten zu Fehlern, denen er bei allen sei-nen vorzüglichen guten Eigenschaften doch so wie jeder Mensch unterworfen gewesen seyn mußte, hab' ich, obgleich ich mit der einem Ge-schichtschreiber unerläßlichen Sorgfalt darnach ge-forscht habe, nicht auffinden können. Seine Gegner haben ihn zwar einen Empörer, einen Despoten, den Bremischen König Daniel, einen Sacramentir-Schwärmer, einen Calvinisten und einen Zwinglianer genannt, haben jedoch im Uebrigen seinen Charakter unbescholten gelassen, und haben ihn keiner groben Vergehungen, und noch viel weniger irgend eines Lasters beschul-digt (12).

Doch ich muß hier schliessen. Ein vollstän-diges Charakterbild läßt sich mit Sicherheit nicht von einem Mann entwerfen, welcher in einer, von der unsrigen zu weit entfernten, und von dieser in so manchen Beziehungen zu verschieden gestalteten Zeit lebte und wirkte, als daß wir ihn vollkommen deutlich zu erkennen vermöchten. In dem Nebel, worin v. Büren aus der Ferne uns erscheint, bleiben die einzelnen Züge von ihm noch zu sehr verhüllt, als daß wir ihn in einer

ganz klaren und heitern Gestalt erblicken könnten. Ich habe nur diejenigen Züge zu erfassen gesucht, die sich uns als die eigenthümlichsten darbieten, und in welchen v. Büren sich am entschiedensten ausgesprochen hat.

Meine Leser werden sich daher mit jenen schwachen Umrissen begnügen; denn die Geschichte fordert Wahrheit, und weiset bloße Phantasiegebilde strenge von sich.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Anmerkungen.

1) Predigten über Heinrich von Zütphen am 8. und 10. Nov. 1822 im Dom gehalten. Bremen.

Von den unsterblichen Verdiensten der Stadt Bremen um die Ausbreitung der Reformation Lutheri, in den Jahren 1522 bis 1554. Zwei Vorlesungen von Dr. und Dompastor H. W. Rotermund.

Historia, wie Heinrich von Zütphen in Dittmars ums Evangeliums willen gemartert und gestorben ist. 1525.

Denkmal der göttlichen Güte der weltberühmten Stadt Bremen, durch derselben ersten Evangelisten Heinrich von Zütphen, von Johanne Francisci.

Specilegium post messem de Henrico Zutphanio a H. G. Meier. Bremae 1718.

2) Tafel heißt in Bremen die sogenannte alte Eintracht, oder der Vertrag zwischen dem Rath und der Bürgerschaft vom Jahre 1433, welche noch die Kraft eines Gesetzes hat. Durch das Wort

Buch (Book) werden die Bremischen Statuten verstanden. Ein jeder Bürger muß sich in dem Bürgereide verbindlich machen, zu halten Tafel und Buch mit der neuen aufgerichteten Eintracht, welche der Rath und die ganze Bürgerschaft beschworen haben.

3) Ich habe diese Geschichte in meinen Bruchstücken aus der Geschichte Bremens. Göttingen 1796 — ausführlich dargestellt, auf welche ich mich hier beziehe. — Renners Chronik. Storks Ansichten der Stadt Bremen, auch Rollers Geschichte der Stadt Bremen und Chronik Bremens von Misegaes.

4) Melanchthon hatte sich zum Beistand Hardenbergs erboten, wurde jedoch durch seinen bald darauf erfolgten Tod an seiner Hierkunft in Bremen verhindert.

5) Das damalige Verhältniß des Erzbischofs und des Domkapitels zum bürgerlichen Regiment in Bremen ist schwer, genau zu bestimmen, und würde einer ausführlichern Erörterung bedürfen, als der Zweck dieser biographischen Skizze zuläßt. Ich verweise meine Leser indessen auf die Assertio libertatis Bremensis, und auf die später hierüber erschienenen Schriften.

6) Der Rath war damals, wie noch gegenwärtig, in vier Quartiere eingetheilt, wovon ein jedes aus einem Bürgermeister und sechs Rathsherrn besteht, worunter die Regierung halbjährig wechselt. Jedesmal bei dem Regierungswechsel stattete der angehende

Präsident, nebst den Rathsherrn seines Quartiers, einen dafür vorgeschriebenen Eid ab. Die Versammlung der sämmtlichen Rathsglieder wurde die Witheit genannt, in Entgegenstellung des im Eide sitzenden Rathes, welcher aus dem angehenden Präsidenten und aus dem Bürgermeister, welcher unmittelbar zuvor das Präsidium geführt hatte, nebst den Rathsgliedern beider Quartiere, bestand, von welchem das Obergericht gebildet und die zur Civil- und Criminal-Jurisdiction gehörigen Sachen verhandelt wurden.

Man verweigerte dem B. v. Büren den Antritt des Präsidiums und wollte ihn und die in seinem Quartier befindlichen Rathsglieder Reiners und Brand, weil sie Anhänger der Hardenbergischen Lehre waren, nicht zur Abstattung des Eides zulassen. Vassmer befand sich nicht in dem Quartier des Bürgermeisters v. Büren, worin dieser bei dem Regierungswechsel das Präsidium übernahm; deswegen konnte von Vassmer bei Gelegenheit der Zulassung zum Eide die Rede nicht seyn.

Gegenwärtig wird die Versammlung der sämmtlichen Rathsglieder die Senatsversammlung genannt, vor welcher die Regierungssachen ausschließlich verhandelt werden. Anstatt des vor-

maligen im Eide sitzenden Raths, werden jetzt zu der Verwaltung der Justizsachen zwei Bürgermeister und acht Rathsglieder, ohne Unterschied der Quartiere, bleibend ernannt. Diese bilden das Obergericht, sowohl in sofern dieses öffentlich gehalten wird, als auch in Betreff der auffergerichtlich dahin gehörenden Justizsachen.

Zum Stadt- und Landrichter am Untergericht und zum Director des Criminalgerichts, so wie zu den Assessoren an beiden Gerichten werden Mitglieder des Senats ernannt.

Die Beamtenstellen in Vegesack und in Bremerhaven werden durch Rechtsgelehrte, welche keine Mitglieder des Senats sind, besetzt.

Diejenigen meiner Leser, welche sich näher über das Bremische Gerichtswesen unterrichten wollen, verweise ich auf die Gerichtsordnung der freien Hansestadt Bremen, 1820, in welcher auch §. 604 u. f. die Bestimmungen in Beziehung auf das gemeinschaftliche Oberappellations-Gericht der vier freien Städte Deutschlands in Lübeck, enthalten sind.

7) Der Rathsherr Vassmer wurde in der Stephani-Kirche, wie er bei einer Taufe zu Gevatter stehen sollte, weil er ein Anhänger Hardenbergs war, von dem Prediger Emtes, welcher noch einen andern Prediger, Havemann, zu Hülfe gerufen hatte, zurückgewiesen, so daß das Kind zu Leesum getauft werden mußte, weil auch keiner der übrigen Stadt-

prediger sich dazu verstehen wollte. Am folgenden Tage traf Vassmer beide Prediger auf der Straße an. — Wie er sie über den gestrigen Vorfall zur Rede stellte, erwiderten sie, dies alles sey nur erst der Anfang zu dem, was noch geschehen solle, man werde ihm und seines Gleichen bald näher auf die Spur kommen. Vassmer, hierüber entrüstet, ergriff einen vor dem benachbarten Hause eines Schwerdtfegers stehenden Spies und verfolgte die vor ihm fliehenden Prediger; Havemann entkam ihm; allein Emtes stürzte zu Boden, und Vassmer rächte an ihm mit tüchtigen Schlägen den ihm zugefügten Schimpf. Das herzueilende Volk brachte sie endlich auseinander. Die Prediger belangten Vassmer beim Rath und wie dieser gegen den letzteren entschied, so legte Bürgermeister von Büren, Namens des Rathsherrn Vassmer, als dessen Beistand eine Appellation ans Reichs-Kammergericht zu Speier ein. — Vassmer verließ die Stadt und machte seine Sache beim Kammergericht anhängig, von welchem sie auch angenommen wurde. Der Rath hatte den Vassmer friedlos gemacht, oder ihn in die Acht gethan, hatte ihn jedoch nicht seiner Rathsstelle entsetzt. Er blieb Rathsherr, kam 1562 zufolge des Vertrags von Verden, wo er sich indessen aufgehalten hatte, zurück und wurde nach dem Ausweichen der mehrsten Rathsglieder bei der Wiederbesetzung des Raths zum Bürgermeister in des von Bellmers Platz erkoren. Er

war ein Urenkel des im Jahre 1430 hingerichteten Bürgermeisters Henrich Wassmer.

Hauptmann Wassmer, dessen Vater das W in ein W zu verändern veranlaßt war, und gegenwärtig als Compagnie-Chef in Rendsburg lebt, soll urkundlich in gerader Linie von dem Bremischen Bürgermeister Joh. Wassmer abstammen, dessen Wappen er führt.

8) Orationes III de scholae Bremens natalitiis, progressu et incremento. Bremae 1684.

Conrad Iken Oratio de illustri Brem. schola. Bremae 1741.

9) d. h. den Schoß davon entrichtet. Der Schoß war und ist gegenwärtig noch eine Vermögenssteuer, deren Nothwendigkeit und Größe nach den jedesmaligen Bedürfnissen des Staats durch eine Uebereinkunft des Raths und der Bürgerschaft beschlossen und bestimmt, und von einer gemeinschaftlichen, aus dem Rath und der Bürgerschaft ernannten Deputation erhoben wird. Ein jeder Bürger verpflichtet sich bei seiner Aufnahme, mittelst des von ihm zu leistenden Eides, zu der richtigen Bezahlung dieser Abgabe. Jedoch bleibt die Schätzung des Vermögens, nach dessen Größe der Schoß bestimmt wird, dem Gewissen eines jeden lediglich überlassen, welcher das dieserhalb zu entrichtende Geld zwar in Gegenwart der Deputirten, jedoch, falls nicht ein besonderer Verdacht gegen ihn vorhanden ist, ohne daß es

den Deputirten vorgezeigt, oder von diesen vorab gezählt wird, sofort in die Schoßkiste wirft.

Die näheren Bestimmungen der Schoßabgabe, so wie den Unterschied zwischen Schoß und den sogenannten Collecten u. s. w. enthält die Bremische Schoßordnung von 21. May 1827.

Die Ursache, weswegen Bürgermeister v. Büren sich bewogen oder genöthigt gefunden hat, ein Zeugniß darüber auszustellen, zu welchem Werth er sein Vermögen verschoßt habe, ist nirgends bemerkt.

10) Die große Anzahl dieser Personen ist vorzüglich durch die ausgewichenen Rathsglieder, welche nach ihrer Rückkehr nicht wieder in den Senat aufgenommen sind, veranlaßt. Ich — der Verfasser dieses — habe während meiner 50jährigen Amtsführung nur 74 Personen im Senat gekannt, wovon 46 nach mir gewählt sind.

11) An dem Tage dieser Beerdigung kam der im Schulfache so sehr ausgezeichnete Lehrer und berühmte lateinische Dichter Nathan Chyträus in Bremen an. Er war Professor der Dichtkunst und Pädagogiarch in Rostock. Wie er daselbst wegen des Verdachts des Crypto-Calvinismus sich in einer so unangenehmen Lage befand, daß er zum Auswandern schon entschlossen war, erhielt er durch die Vermittlung seines Freundes, Bürgermeisters v. Büren, den Ruf zu dem nach Meisters Tode nur interimistisch besetzten Rectorat in Bremen, welchem

Rufe er freudig gefolgt war. Wie tief mag jedoch seine frohe Aussicht auf glückliche Tage durch den Tod seines Freundes v. Büren getrübt seyn? Bremen besaß diesen würdigen Lehrer nur eine kurze Zeit. Er starb im Jahre 1598.

12) Die von Löscher in historia motuum, 2r Theil, S. 256 angeführte Beschuldigung des B. v. Büren, daß derselbe am 19. Januar 1562 die gemeine Bürgerschaft und vornämlich seine Anhänger heimlich im Dom versammelt, und sich mit ihnen vereinigt habe, wie man mit Gewalt das Rathhaus wollte einnehmen und den Rath mit Behendigkeit zusammenfordern und ihn dringen, einzuwilligen und anzunehmen, was sie ihm vorstellen würden, und daß v. Büren die ganze Nacht mit dem Dompropst und Domdechant gesessen und gesoffen, daß er noch nicht allzunüchtern gewesen u. s. w.; — diese Beschuldigung steht in einem zu offenbaren Widerspruch mit allen bei der Begebenheit am 19. Januar vorgegangenen Umständen, und ist zu wenig vereinbar mit dem klugen und höchst consequenten Benehmen, welches v. Büren an jenem Tage beobachtet, und wodurch er sich auf eine würdevolle Weise einen entschiedenen Sieg über seine Gegner erkämpft hat, als daß eine solche, den Charakter v. Bürens entehrende Beschuldigung eine ernste Aufmerksamkeit verdienen und eine ausführliche Widerlegung nöthig machen könnte. Um so weniger, da das Notariat-Instrument, aus welchem Löscher die

Beschuldigung genommen hat, in einer höchst gemeinen, pöbelhaften Sprache verfaßt, mit leidenschaftlichen Ausdrücken angefüllt, und manche ungereimte Dinge enthält; unter andern darin erzählt wird, es habe an dem Tage (den 19. Jan.) der Teufel leibhaftig geraset. Vor dem Tumult hätten die Raben bei Nachtzeiten solch' ein gräulich-unerhörtes Geschrei gemacht, daß einem dafür grauen mochte. Das Mandat, welches der Rath auf einem Brett habe anschlagen lassen, habe der Wind vom Pfeiler, woran es gehangen, heruntergeweht und das Brett sey in drei Stücke gefallen, vielleicht weil Gott nicht gewollt habe, daß die Aufrührer ihren Willen damit treiben sollten, und dies sey eodem tempore geschehen u. dergl. mehr.

So daß also einem solchen Notariat-Instrument, welches offenbar das Gepräge der Partheilichkeit für die Gegner v. Bürens trägt, durchaus kein Glauben beizumessen, der dieser widersprechenden Geschichte, wie sie in andern zuverlässigen Schriften dargestellt wird, nicht entgegengesetzt werden und das Andenken an einen so würdigen, verdienstvollen Mann, wie Bürgermeister v. Büren war, nicht schänden kann.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Verbesserungen.

Seite	75,	Zeile	10	v. u.	lies Hanse statt Hansa.
„	79,	„	1	v. o.	„ Hanseſtädte statt Hanseeſtädte.
„	80,	„	2	v. o.	„ Hanseſtädte statt Hanseeſtädte.
„	86,	„	6	v. u.	„ Hansetagen statt Hanseetagen.